

Auftraggeberin

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Evaluation des Projekts Housing First der Diakonie Saar

Bericht

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Auftraggeberin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken



Erstellt durch

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Tel.: 0421 334708-0
E-Mail: post@giss-ev.de
Internet: www.giss-ev.de

Autor/Autorin

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema
Axel Steffen

Bremen, Februar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	DER HOUSING-FIRST-ANSATZ. GRUNDPRINZIPIEN, ZIELGRUPPE, VORAUSSETZUNGEN	6
2.1	Die Grundprinzipien von Housing First	6
2.2	Zielgruppe	7
3	PROJEKTRAHMEN BEI DER DIAKONIE SAAR.....	9
3.1	Trägerschaft, Konzept, Personalausstattung	9
3.2	Zielgruppe	9
4	ERHEBUNGSPROGRAMM	11
5	ERGEBNISSE	13
5.1	Erreichung der Zielgruppe, Sozialstruktur der Teilnehmenden und Teilnahmedauer	13
5.1.1	Zugang zur Zielgruppe und Gewinnung der Teilnehmenden.....	13
5.1.2	Struktur der ins Projekt aufgenommenen Teilnehmenden	14
5.2	Wohnungsversorgung	16
5.2.1	Ausgangsbedingungen	16
5.2.2	Ergebnisse der Wohnungsakquise, Vermittlungen, Aus- und Umzüge	16
5.2.3	Verlauf der Mietverhältnisse, aufgetretene Probleme und Lösungen	18
5.3	Wohnbegleitung	19
5.3.1	Organisation der Wohnbegleitung.....	19
5.3.2	Dauer und Intensität der Wohnbegleitung	20
5.3.3	Reflexion des Personalbedarfs	22
5.4	Housing First Saar aus Sicht der Beteiligten	23
5.4.1	Housing First Saar aus Sicht der Wohnungswirtschaft.....	23
5.4.2	Housing First Saar aus Sicht kooperierender Organisationen.....	23
5.4.3	Housing First Saar aus Sicht ausgewählter Teilnehmender	25
5.5	Umsetzung der Prinzipien von Housing First.....	28
6	ANSÄTZE ZUR ÜBERFÜHRUNG IN DIE REGELFINANZIERUNG	31
7	FAZIT	33
8	LITERATURVERZEICHNIS	35

1 EINLEITUNG

Hilfen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit nach dem Housing-First-Ansatz gehören mittlerweile auch in Deutschland in einer zunehmenden Anzahl von Kommunen zum Hilfesystem für Menschen in Wohnungsnotlagen. Neben den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg wird die Umsetzung von Housing First auch in Flächenländern wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg unterstützt. Die Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes ist in vielen europäischen Ländern bereits umfangreich erprobt worden, und auch für Deutschland liegen bereits mehrere (Evaluations-)Berichte zur Implementierung des Ansatzes vor: in Berlin (Gerull 2021a und b), Bremen (Steffen/Busch-Geertsema 2024), Leipzig (Busch-Geertsema/Schöpke 2025), Hannover (Gerull 2024) und in Nordrhein-Westfalen. Nicht für alle über 50 bestehenden Projekte und Initiativen in Deutschland, die bislang unter dem Label „Housing First“ auftreten, wurden auch alle Grundprinzipien des Ansatzes realisiert. Fragen der Programmtreue gewinnen damit auch in Deutschland an Bedeutung (Meyer 2020; Busch-Geertsema 2021; zur Debatte auf europäischer Ebene vgl. Greenwood et al.).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes fördert seit 2021 das Housing-First-Projekt der Diakonie Saar in Saarbrücken, das seit dem Jahr 2024 seine Aktivitäten auch auf die Stadt Völklingen erweitert hat.¹ Das Ministerium als Kostenträger der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII im Saarland beschäftigt sich – wie auch die Kostenträger in anderen Bundesländern – mit der Absicht, Housing First zukünftig als eigenständigen Bestandteil des Leistungsspektrums der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu implementieren und Housing First damit in die Regelfinanzierung zu überführen. Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) wurde daher vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes mit der Evaluation des Projektes der Diakonie Saar zur Stützung der Entscheidungsfindung beauftragt. Anhand eines detaillierten Kriterienkatalogs soll die Evaluation die Ergebnisse des Projektes bewerten und Empfehlungen zu seiner Optimierung und Verstetigung erarbeiten.

Das Evaluationsteam sollte unter anderem folgenden Prüfkriterien nachgehen:

- Zielgenauigkeit der Auswahl der Projektteilnehmenden,
- Umsetzung der acht Grundprinzipien von Housing First,
- Art, Organisation und Intensität der wohnbegleitenden Hilfen und deren Erfolge, insbesondere bei der Wohnstabilität der Projektteilnehmenden,
- Organisation und Effizienz von Maßnahmen der Wohnraumakquise,
- Personalisierung des Projekts,
- Vernetzung des Projekts mit weiteren Akteuren im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe und der (sozial-)psychiatrischen Versorgung sowie
- Möglichkeiten, Housing First für besonders vulnerable Gruppen wie Frauen und psychisch erkrankte Personen noch passgenauer zu entwickeln.

Die Evaluation begann im Mai 2025, sie endete zum Jahresende 2025 und beschränkte sich auf den durch das Ministerium geförderten Projektzeitraum von Februar 2021 bis Jahresende 2025. Daten zu den Teilnehmenden wurden bis Ende Juli 2025 dokumentiert und danach ausgewertet. Aufgrund des engen Zeitrahmens und des späten Zeitpunktes der Evaluation musste diese vorwiegend retrospektiv erfolgen und unterscheidet sich damit maßgeblich von anderen Housing-First-Evaluationen,

¹ Von 2018 bis 2020 führte die Diakonie Saar das Vorhaben mit Eigenmitteln und Unterstützung der Aktion Mensch als Modellprojekt durch. Im bundesweiten Vergleich war Saarbrücken damit eine der allerersten Städte mit einem Housing-First-Angebot für wohnungslose Menschen.

die in der Regel projektbegleitend erfolgen und sich über einen mehrjährigen Zeitraum hinziehen. Das Evaluationsteam konnte in Saarbrücken für die zurückliegenden viereinhalb Jahre keine eigenen Dokumentationsinstrumente einsetzen und musste auf die Daten zurückgreifen, die der Projektträger aus Eigeninteresse oder aufgrund von Vorgaben des Fördergebers festgehalten hatte. Weitere Angaben und Informationen zu den Teilnehmenden, den Wohnungen und den einzelnen Prozessen der Projektarbeit mussten durch die Mitarbeitenden des Projektes rekonstruiert oder in gemeinsamen Fachgesprächen und Interviews mit dem Projektteam, ausgewählten Teilnehmenden von Housing First und kooperierenden Akteuren von der GISS herausgearbeitet werden.

Der vorliegende Abschlussbericht startet mit einer Einführung zum Konzept Housing First (Kapitel 2). Im dritten Kapitel wird der Projektrahmen vorgestellt und die Zielgruppe von Housing First im Saarland skizziert. Anschließend wird das methodische Vorgehen bei der Evaluation vorgestellt (Kapitel 4). Die zentralen Ergebnisse und Befunde der Evaluation mit Unterabschnitten zur Zielgruppenauswahl, Wohnungsversorgung, Wohnbegleitung und zur Umsetzung der Housing-First-Prinzipien finden sich in Kapitel 5. Im vorletzten Kapitel reflektiert das Evaluationsteam verschiedene Ansätze zur Überführung des Projektes in die Regelfinanzierung (Kapitel 6). Der Bericht endet mit einem Fazit (Kapitel 7) und der Listung der verwendeten Literatur.

2 DER HOUSING-FIRST-ANSATZ. GRUNDPRINZIPIEN, ZIELGRUPPE, VORAUSSETZUNGEN

2.1 Die Grundprinzipien von Housing First

Housing First bedeutet in aller Kürze die unmittelbare Vermittlung von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in dauerhaft gesicherten Individualwohnraum – ohne Umwege und Zwischenstationen außerhalb des regulären Wohnungsmarktes – und verknüpft mit einem nachdrücklichen Angebot an aufsuchenden wohnbegleitenden Hilfen, deren Annahme aber auf Freiwilligkeit beruht.

Der Ansatz hat seinen Ursprung in Bestrebungen des klinischen Psychologen Dr. Sam Tsemberis, mit der Organisation *Pathways to Housing* in New York neue Wege bei der Beendigung von Wohnungslosigkeit für Personen mit psychischer Erkrankung und Suchtmittelabhängigkeit zu beschreiben und sich dabei an den individuellen Präferenzen der Patient*innen zu orientieren (Tsemberis 2010; Padgett et al. 2016). Nach zahlreichen positiven Evaluationen in den USA, in Kanada und auch in Europa ist der Ansatz zwischenzeitlich auch in vielen (west-)europäischen Staaten eingeführt worden, fokussiert sich hier aber – von einigen Ausnahmen abgesehen – weniger auf bereits ärztlich als psychisch krank diagnostizierte Personen ohne Wohnung, sondern auf Langzeitwohnungslose mit komplexen Problemlagen, die in den regulären Angeboten der Wohnungslosenhilfe immer wieder gescheitert sind und auch die Angebote, die ärztliche Diagnosen erfordern, eher meiden.

Acht Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes wurden von Sam Tsemberis bereits im Jahr 2010 in seinem Manual *Housing First: The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction* veröffentlicht (Tsemberis 2010, S. 18 ff.). In einem Handbuch für den europäischen Kontext (*Housing First Guide Europe*) wurden sie – unter Mitwirkung von Tsemberis – weitgehend übernommen und begrifflich etwas reformuliert und näher erläutert (vgl. Pleace 2016, S. 28 ff.).

Die acht im *Housing First Guide Europe* veröffentlichten Grundprinzipien des Ansatzes lauten wie folgt:

- **Wohnen ist ein Menschenrecht:** Im Grundverständnis von Housing First wird die Verfügung über einen eigenen, abgeschlossenen Wohnraum mit Bleibeperspektive als ein Recht angesehen, das man sich nicht erst durch den Nachweis von „Wohnfähigkeit“ vor Bezug einer Wohnung in Einrichtungen und Sonderwohnformen „verdienen“ muss. Allerdings wird – wie von allen anderen Mietenden auch – verlangt, dass die mietvertraglichen Pflichten eingehalten werden.
- **Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen:** Dieses Prinzip ist von ganz besonderer Bedeutung für den Housing-First-Ansatz. Es räumt den Präferenzen der ehemals Wohnungslosen und ihrer möglichst weitgehenden Selbstbestimmung höchsten Stellenwert ein, sowohl bei der Wahl des Stadtteils, bei den Auswahlkriterien für die Wohnung und bei deren Einrichtung als auch bei Art, Intensität und Inhalten der gewünschten Unterstützung.
- **Trennung von Wohnung und Unterstützung:** Eine klare organisatorische Trennung der beiden Funktionen erlaubt erst einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau in der Wohnbegleitung. Aber neben der Rollentrennung beinhaltet dieses Grundprinzip noch deutlich mehr: Die Ablehnung wohnbegleitender Hilfe führt nicht zur Kündigung; Wohnungsverlust und Wohnungswechsel führen nicht zum Abbruch der Hilfe. Und die Wohnbegleitung wird auch fortgeführt, wenn Nutzer*innen des Angebots vorübergehend in Haft oder Therapie sind.
- **Recovery-Orientierung:** Das Konzept von Recovery beinhaltet die ganzheitliche Orientierung auf das Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit und die Selbstbestimmung der unterstützten Person.

Im Zentrum stehen dabei die physische und psychische Gesundheit, das soziale Umfeld und die Aussicht auf ein besseres und sichereres Leben.

- **Harm Reduction (akzeptierender Ansatz bei Sucht):** Bei diesem auf Schadensminimierung abzielenden und akzeptierenden Ansatz im Umgang mit Suchtproblemen stehen Abstinenz und Entzug von Suchtmitteln nicht im Vordergrund. Der Fokus liegt vielmehr auf der Unterstützung bei der Verminderung des problematischen Gebrauchs und seiner schädlichen Folgen.
- **Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang:** Housing First verzichtet bewusst auf Sanktionen. Wohnbegleitende Hilfe wird aufsuchend, mit erheblichem Nachdruck und gegebenenfalls auch wiederholt angeboten, aber ihre Annahme beruht auf Freiwilligkeit. Den Nutzer*innen wird regelmäßig aktiv und durchaus auffordernd – jedoch nicht aggressiv – verdeutlicht, dass Betreuung, Behandlung und Beratung immer verfügbar sind und dass eine positive Veränderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der sozialen Inklusion sowie insgesamt ein besseres Leben möglich sind. Zu den Methoden in diesem Kontext gehören Hausbesuche, Gespräche, Empfehlungen, Informationsweitergabe, Unterstützung und Beratung.
- **Personenzentrierte Hilfeplanung:** Die wohnbegleitenden Hilfen sollen als flexible und individualisierte Unterstützung strikt an den Bedürfnissen und Lebensentwürfen der einzelnen Nutzer*innen orientiert sein. Eine rein schematische Hilfeplanung, bei der individuelle Defizite in allen Bereichen des Lebens abgefragt und Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Defizite vereinbart werden, ist dabei eher zu vermeiden. Durch motivierende Gesprächsführung sollte eher an den individuellen Stärken und Präferenzen der ehemals Wohnungslosen angesetzt werden.
- **Flexible Unterstützung so lange wie nötig:** Eine strikte zeitliche Begrenzung widerspricht dem Housing-First-Konzept. Solange die wohnbegleitende Hilfe benötigt wird, soll sie auch gewährleistet sein. Dieses Grundprinzip trägt auch der Tatsache Rechnung, dass der Hilfebedarf oft schwankend ist und insbesondere bei Menschen mit komplexen Problemlagen länger andauern kann. Gegenüber einer weit verbreiteten Tendenz, die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zeitlich zu begrenzen, kann dieses Prinzip bei einer späteren Finanzierung auf dieser gesetzlichen Grundlage durchaus als Herausforderung angesehen werden und wirft unter anderem die Frage auf, wer darüber befindet, ob die Unterstützung noch „nötig“ ist. Im Sinne der gesetzlichen Regelung ist sie u.a. dann nicht mehr nötig, wenn das Leben in der Gemeinschaft aus eigenen Kräften der ehemals Wohnungslosen bewältigt werden kann.

2.2 Zielgruppe

Im *Housing First Guide* wird die Zielgruppe des Housing-First-Ansatzes wie folgt definiert (Pleace 2016, S. 12):

„Housing First ist für Menschen entworfen, die ein hohes Ausmaß an Hilfe brauchen, um die Obdachlosigkeit hinter sich zu lassen. Unter den Zielgruppen, an die sich Housing First Angebote wenden, sind wohnungslose Menschen mit schwerwiegenden psychiatrischen Erkrankungen oder mit Problemen der psychischen Gesundheit, wohnungslose Personen mit problematischem Drogen- und Alkoholkonsum und wohnungslose Menschen mit einer schlechten körperlichen Gesundheit, chronischen Erkrankungen oder mit Behinderungen. Housing First Angebote haben sich auch als effektiv für Menschen erwiesen, die von langfristiger oder wiederholter Wohnungslosigkeit betroffen sind und denen neben anderen Unterstützungsbedarfen oft ein soziales Netzwerk fehlt, das heißt ihnen fehlt die Hilfe von FreundInnen, Familie oder einer Gemeinschaft. In den USA und Kanada sind Housing First Angebote auch für wohnungslose Familien und junge Menschen zugänglich.“

Deutlich wird hier, dass Housing First keineswegs als Ansatz für alle Wohnungslosen vorgesehen ist, sondern sich auf diejenigen konzentrieren sollte, die aufgrund komplexer Problemlagen vermutlich einen hohen und multidimensionalen Hilfebedarf haben und bereits seit Längerem wohnungslos sind (mindestens ein Jahr). Es widerspricht dem Ansatz, wenn er erst nach erfolgreichem Durchlaufen vorgelagerter Angebote (Übergangshäuser, Trainingswohnungen, stationäre Einrichtungen) zum Einsatz kommt. Besonders in den Blick genommen werden sollten vor allem diejenigen, die in der traditionellen Wohnungslosenhilfe wiederholt gescheitert sind und besonders geringe Aussichten haben, auf regulärem Weg eine eigene Wohnung zu erhalten.

3 PROJEKTRAHMEN BEI DER DIAKONIE SAAR

3.1 Trägerschaft, Konzept, Personalausstattung

Das Housing-First-Angebot der Diakonie Saar wurde schon relativ früh etabliert, zunächst als Pilotvorhaben in den Jahren 2018 bis 2020. Seit Februar 2021 wird das Angebot vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes mit steigenden Förderbeiträgen finanziert. Diese Evaluation erstreckt sich über den Zeitraum von Februar 2021 bis Ende 2025 (in Bezug auf die Dokumentation der einzelnen Teilnehmenden bis Juli 2025).

Gefördert wurden vom Land im Jahr 2021 zunächst eine Vollzeitstelle, 2022 dann 1,5 Vollzeitstellen (aufgeteilt auf zwei Mitarbeiter mit 0,75 Vollzeitäquivalenten), und seit 2023 mit zwei Vollzeitstellen (aufgeteilt auf drei Mitarbeitende). 2024 wurde der Zuständigkeitsbereich des Angebotes von Saarbrücken auf die Stadt Völklingen erweitert und die Personalausstattung um eine zusätzliche halbe Stelle auf 2,5 Vollzeitstellen ausgebaut. 0,5 Vollzeitäquivalente sollten für die Ausweitung des Angebotes auf Völklingen genutzt werden, 0,25 Vollzeitäquivalente sind für die Akquisition von Wohnraum vorgesehen, sodass 1,75 Vollzeitäquivalente für wohnbegleitende Hilfen zur Verfügung stehen.

Konzeptionell beschreiben die Mitarbeitenden in ihren Tätigkeitsberichten zwei wesentliche Komponenten: zum einen die Akquise von bedarfsgerechtem und dauerhaft gesichertem Wohnraum mit Hauptmietverträgen für die Nutzer*innen des Housing-First-Angebotes. Den Vermietenden wird zugesichert, dass die Mitarbeitenden des Housing-First-Angebotes im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten zwischen den Mietenden, den Wohnungsgebern und dem Wohnumfeld fungieren. Der zweite Teil des Konzeptes umfasst die individuellen wohnbegleitenden Hilfen, die den Nutzer*innen des Angebotes immer wieder nachdrücklich angeboten werden, deren Annahme jedoch freiwillig ist und nicht an den Verbleib in der Wohnung geknüpft ist. Ein nicht unwesentlicher Teil der Unterstützung der Teilnehmenden wird auch schon vor Bezug der Wohnung geleistet, im Beziehungsaufbau und der Unterstützung bei der Anmietung und der Ausstattung der Wohnung, beim Abschluss von Verträgen mit den Energieversorgern, der Beantragung von laufenden Leistungen und Einrichtungsbeihilfen, Hilfen bei der Beschaffung notwendiger Dokumente etc.

In den Tätigkeitsberichten des Angebotes und auch in den Interviews für diese Evaluation wird hervorgehoben, dass das Housing-First-Angebot sich nicht als Ersetzung, sondern vielmehr als Ergänzung zu den herkömmlichen Angeboten der Wohnungslosenhilfe vor Ort versteht.

3.2 Zielgruppe

Die Diakonie Saar beschreibt die Zielgruppe ihres Housing-First-Angebotes wie folgt:

„Housing First wendet sich an obdachlose, wohnungslose oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte männliche und weibliche erwachsene Einzelpersonen, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation kaum Chancen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt haben. Es handelt sich insbesondere um Menschen in multiplen Problemlagen und mit hohem Unterstützungsbedarf, die durch die herkömmlichen Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht erreicht werden, sei es, weil sie die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen oder, weil sie nicht bereit bzw. imstande sind, im üblicherweise

geforderten Umfang an einer Veränderung ihrer Lebensumstände mitzuwirken.“ (Dialektikon Saar 2024a, S. 2)

Dies entspricht weitestgehend den konzeptionellen Vorgaben des Ansatzes.

Beim Erörtern der bislang im Angebot versorgten Personen wurde im Fachgespräch mit dem Team auch deutlich, dass es sich tatsächlich ganz überwiegend um Menschen in multiplen Problemlagen handelt – darauf wird weiter unten noch näher eingegangen –, und es wird durch die Dokumentation der Teilnehmenden auch belegt. In wenigen Einzelfällen war zu hinterfragen, ob es der Zielgruppe entsprochen hat, wenn beispielsweise eine Person in das Angebot aufgenommen und mit Wohnraum versorgt wurde, die zuvor bis zur Höchstdauer in einer ambulant betreuten Trägerwohnung der Wohnungslosenhilfe versorgt war. Nach Ansicht des Evaluationsteams entsprach dies nicht der oben formulierten Zielgruppendefinition des Trägers und auch nicht der Intention von Housing First, auch wenn die Person psychische Probleme hatte. Zwar konnte durch Housing First eine dauerhafte Wohnungsversorgung erreicht und die Wohnungslosigkeit beendet werden, dennoch war die Person zuvor ganz offensichtlich durch das etablierte System der Wohnungslosenhilfe versorgt, und Housing First wirkte in diesem Fall dann eher als die letzte Stufe einer Hilfekette. Aufgrund der eng begrenzten Zahl von Plätzen in dem bestehenden Housing-First-Angebot ist eine Entscheidung für Menschen, die beispielsweise stationäre Einrichtungen erfolgreich durchlaufen haben, immer auch eine Entscheidung gegen Personen, die im etablierten System keine adäquate Hilfe finden konnten und sich über längere Zeit „auf der Straße“ aufgehalten haben und deren Chancen, sich selbst auf dem Wohnungsmarkt zu versorgen, minimal sind.

4 ERHEBUNGSPROGRAMM

Die Evaluation begann etwa vier Jahre nach Projektstart im zweiten Quartal 2025. Innerhalb eines relativ engen Zeitrahmens von einem dreiviertel Jahr sollte die Evaluation bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen sein. Aufgrund der begrenzten Ressourcen und der zeitlichen Befristung konnten kaum Primärdaten erhoben werden. Insbesondere konnte das Evaluationsteam die operative Projektarbeit und die einzelnen Fallverläufe nicht über einen längeren Zeitraum beobachten. Die Evaluation erfolgte daher vorwiegend retrospektiv und auf Grundlage bereits vorhandener Daten, der Expertisen, Erfahrungsberichte und Einschätzungen ausgewählter Teilnehmender sowie verschiedener projektbeteiligter oder kooperierender Personen und Akteure. Die Evaluation zielte insbesondere auf die oben ausgeführten Forschungsfragen des Auftraggebers ab.

Systematische Analyse und Auswertung vorhandener Informationen aus dem Projekt

Für die Evaluation stellte der Projektträger sämtliche Jahres- und Projektberichte für die Auswertung zur Verfügung. Außerdem befüllte das Projektteam eine umfangreiche, pseudonymisierte Datenbank mit Angaben zu den Teilnehmenden und den akquirierten Wohnungen. Diese umfasste die wesentlichen soziodemografischen Merkmale sowie Angaben zur Dauer und zum Grund der Wohnungsnotlage der einzelnen Teilnehmenden. Darüber hinaus wurden Angaben zum individuellen Projektzugang, zur Unterkunft-, Einkommens-, Gesundheits-, Schulden- und zur Haushaltssituation gemacht. Erfasst wurde auch, ob die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Projektaufnahme bereits anderweitig Unterstützung erhalten hatten, über soziale Kontakte verfügten, aufgrund von Erkrankungen oder Beeinträchtigungen in Behandlung waren oder bereits ein oder mehrmals inhaftiert gewesen waren. Soweit sich dies retrospektiv bestimmen ließ, dokumentierte das Projektteam auch, ob die Teilnehmenden bestimmte Wünsche an die eigene Wohnung hatten und wie viele Wohnungen gemeinsam mit ihnen besichtigt wurden. Angaben zur Größe, zur Lage, zum Preis, zum baulichen Zustand, zu den Eigentumsverhältnissen und ggf. zu Besonderheiten der einzelnen Wohnungen lagen ebenfalls größtenteils vor. Auch Angaben zu den Mietverhältnissen wurden gemacht (z. B. zum Mietvertragsbeginn oder zu Einschränkungen des Mieterschutzes) sowie ggf. zu bekannt gewordenen Problemen im Mietverhältnis. Schließlich dokumentierte das Projektteam, ob – und ggf. durch wen und aus welchen Gründen – die Projektteilnahme bereits beendet wurde. Für alle Personen, die bereits ausgeschieden waren oder deren Hilfeprozess „ruhte“, machte das Projektteam Angaben zu weiteren Verabredungen und darüber, ob in Anschlusshilfen vermittelt wurde. Das Projektteam stellte die Daten im Juli 2025 zusammen und übergab sie dem Evaluationsteam in anonymisierter Form zur Auswertung. Informationen, die während der vorausgegangenen Projektlaufzeit nicht dokumentiert worden waren, wurden zum Teil durch die Projektmitarbeitenden retrospektiv ermittelt. In gemeinsamen Fachgesprächen problematisierten Projekt- und Evaluationsteam die Datenlücken und bewerteten die Datenqualität.

Einzelinterviews, Gruppeninterviews und Fokusgruppen

Im dritten Quartal 2025 führte das Evaluationsteam eigene Erhebungen in Saarbrücken und Völklingen durch. Es wurden acht Einzelinterviews mit Teilnehmenden und ehemaligen Teilnehmenden des Projekts sowie zwei Gruppeninterviews mit den Projektmitarbeitenden durchgeführt. Vertreter*innen des erweiterten Hilfesystems für Menschen in Wohnungsnotlagen in Saarbrücken und Völklingen wurden zu zwei Fokusgruppen eingeladen. Abgerundet wurden die eigenen Erhebungen mit drei Telefoninterviews im Dezember 2025 mit Mitarbeitenden zweier Wohnungsunternehmen sowie einem Privatvermieter.

Für die acht vorgesehenen Einzelinterviews schrieb der Projektträger alle aktuellen und ehemaligen Teilnehmenden des Projektes an. Unter den interessierten Personen wurden am Ende „aktive“ und „ehemalige“ Teilnehmende, Frauen und Männer, Personen aus Saarbrücken und Völklingen sowie Personen unterschiedlichen Alters berücksichtigt. Die Interviews wurden leitfadengestützt in den Wohnungen der interviewten Personen oder den Räumlichkeiten des Projektträgers und in einem Fall in einer Therapieeinrichtung durchgeführt. Thematisch ging es um die vorausgegangene Lebenssituation der Menschen, den Aufnahmeprozess, die Wohnungsversorgung, das Mietverhältnis, die aktuelle Lebenslage sowie um die Hilfebedarfe und tatsächliche Unterstützung durch das Projektteam. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und mithilfe der Software MAXQDA ausgewertet.

An den je etwa zweieinhalbstündigen Fokusgruppen mit Vertreter*innen des erweiterten Hilfesystems für wohnungslose Menschen nahmen insgesamt zwölf Personen teil. Diese vertraten psychosoziale Beratungsstellen, Angebote für substituierte Menschen, die Akutpsychiatrie der SHG-Kliniken Sonnenberg, die Wohnungslosenhilfe der Diakonie, Streetwork, das Projekt EULE.plus, einen Tagesaufenthalt, die Bewährungshilfe der Justiz, verschiedene Abteilungen der Stadt Saarbrücken und die Notunterkunft der Stadt Völklingen. Mit einem Vertreter des Jobcenters Saarbrücken wurde ein Telefoninterview durchgeführt. Mit den verschiedenen Akteuren wurde insbesondere die Einbettung von Housing First in das lokale Hilfeangebot, die Erreichung der anvisierten Zielgruppe und die Einhaltung der acht Housing-First-Prinzipien erörtert. Auch die Fokusgruppen wurden aufgezeichnet, transkribiert und softwaregestützt ausgewertet.

Mit dem Projektteam führte die GISS zwei jeweils eineinhalbstündige Gruppeninterviews durch, die durch weitere telefon- und videogestützte Fachgespräche ergänzt wurden. Mit dem Projektteam wurden insbesondere die Umsetzung der Housing-First-Prinzipien sowie verschiedene Prozesse bei der Versorgung der Zielgruppe analysiert und diskutiert.

Schließlich fanden drei Telefoninterviews mit einem Privatvermieter und mit Vertreter*innen zweier Wohnungsunternehmen statt, die jeweils bereits mehrere Wohnungen an die Teilnehmenden von Housing First vermietet haben.

5 ERGEBNISSE

5.1 Erreichung der Zielgruppe, Sozialstruktur der Teilnehmenden und Teilnahmedauer

5.1.1 Zugang zur Zielgruppe und Gewinnung der Teilnehmenden

Der Zugang zu dem Housing-First-Angebot der Diakonie Saar erfolgt vor allem durch Vorsprache Interessierter aus eigenem Antrieb oder über Fachdienste und soziale Einrichtungen. Die Mitarbeitenden des Angebotes betonen, dass sie auf einer „ausführlichen Anamnese“ bestehen, bevor sie Teilnehmende ins Projekt aufnehmen. Sie halten die „intrinsische Motivation“ der an einer Teilnahme interessierten wohnungslosen Menschen für besonders bedeutsam und überprüfen diese auch – neben der Zugehörigkeit zur Zielgruppe des Ansatzes – in mehreren Aufnahmegesprächen, bevor einer Teilnahme am Angebot zugestimmt wird. Ausdrücklich abgelehnt wird eine proaktive Kontaktaufnahme mit potenziellen Nutzenden, zumal davon ausgegangen wird, dass das Angebot in der „Wohnungslosenszene“ hinreichend bekannt ist und ohnehin mehr Interessierte auf einer Warteliste verzeichnet sind, als es Wohnungsangebote zu ihrer Versorgung gibt. Die Zahl der Aufnahmegespräche liegt bei mehr als dem Doppelten der Aufnahmen in das Angebot, dabei wird die Filterfunktion der Gespräche im Vorfeld deutlich. Nach Angaben der Mitarbeitenden werden jeweils zwei bis drei dieser Gespräche geführt, bevor eine Aufnahme stattfinden kann.

Prinzipiell kann diesem Verfahren zugestimmt werden, auch wenn es sich für Teile der Zielgruppe durchaus als Hürde erweisen kann, mehrere Termine wahrzunehmen und vor mindestens zwei Sozialarbeitenden ihre Mitwirkungsbereitschaft darzulegen. Diese Problematik wurde auch in den Fokusgruppen im Rahmen der Evaluation angesprochen. Dabei wurde der Wunsch geäußert, dass die Mitarbeitenden des Housing-First-Angebotes potenzielle Teilnehmende auf der Straße aufsuchen (s. Kapitel 5.4.2). Negative Erfahrungen in der Anfangszeit des Projektes mit relativ raschen Kontaktabbrüchen nach Wohnungsbezug haben sicherlich dazu beigetragen, die „Erfolgsperspektive“ vor einer Teilnahmezusage genauer überprüfen zu wollen. Die Erfahrungen aus anderen Evaluationen geben allerdings auch Anlass zur Skepsis, inwieweit solche Perspektiven im Vorfeld tatsächlich einschätzbar sind. Dass sowohl die Bereitschaft als auch ein Bedarf danach vorhanden sein sollte, nach Wohnungsbezug die angebotene Unterstützung anzunehmen, ist auch für das ansonsten weitgehend „bedingungslose“ Housing-First-Angebot anzuerkennen.

Das Projektteam setzt eine psychische Erkrankung oder eine Suchterkrankung für die Teilnahme an Housing First voraus. Interessierte, die auf ihre Selbstständigkeit bestehen, keine Hilfe in Anspruch nehmen möchten und vor allem eine Wohnung benötigen, werden an die Fachberatung oder andere Stellen vermittelt. Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung (z. B. einer paranoiden Schizophrenie), aber ohne Krankheitseinsicht, versucht man ebenfalls in andere Hilfen zu vermitteln. Ohne psychologische Unterstützung und ohne einen Bereitschaftsdienst am Wochenende sieht sich das Team nicht für alle Fälle ausreichend ausgestattet.

Das relativ aufwendige Aufnahmeverfahren zog sich – unter Nichtberücksichtigung von vier sehr langen Verläufen – im Durchschnitt über einen Zeitraum von etwa zweieinhalb Wochen hin.² In etwa 20 Fällen fiel die Entscheidung innerhalb einer Woche.

² In der Berechnung konnten keine Fälle berücksichtigt werden, die nicht in das Projekt aufgenommen wurden. Für diese Fälle lagen dem Evaluationsteam keine Daten vor.

5.1.2 Struktur der ins Projekt aufgenommenen Teilnehmenden

Im Beobachtungszeitraum der Evaluation wurden 53 Personen aufgenommen. Zwei von ihnen beendeten das Projekt zwischenzeitlich und wurden zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen. 46 Personen waren männlich, sieben Personen weiblich.³

Das Durchschnittsalter der 53 Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Projektaufnahme betrug 42 Jahre. Die beiden jüngsten waren 26 Jahre und der älteste 58 Jahre alt. 50 Teilnehmende hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, zwei Personen die eines anderen EU-Landes und eine Person ausschließlich eine Drittstaatsangehörigkeit. Das Housing-First-Team erklärt sich die niedrige Repräsentanz von nicht-deutschen Staatsbürger*innen mit fehlenden Sozialleistungsansprüchen oder fehlender Motivation der potenziellen Teilnehmenden und mit Zufall. Den Kooperationspartnern des Projektes war die hohe Quote der Teilnehmenden mit deutscher Staatsangehörigkeit vor der Teilnahme an den Fokusgruppen nicht aufgefallen.

Für 33 Teilnehmende lagen nähere Angaben zur Dauer der vorausgegangenen Wohnungslosigkeit vor. Demnach waren 18 zwischen einem Monat und einem Jahr wohnungslos. Ausgehend von der oben genannten Definition, war die Mehrheit der Teilnehmenden mit Angaben zur Dauer der Wohnungslosigkeit damit nicht „langzeitwohnungslos“ (s. Kapitel 2.2). Neun Teilnehmende waren zwischen einem und zwei Jahren und sechs Teilnehmende mehrere Jahre – in einem Extremfall sogar 20 Jahre – ohne eigenen Wohnraum.

Auch zu den Ursachen der vorausgegangenen Wohnungslosigkeit lagen Angaben von 33 Personen vor. Etwa der Hälfte (16 Teilnehmende) war aus unbestimmten Gründen die Wohnung gekündigt worden. Zwei weitere Personen waren nach Verlust ihrer Partner*innen wohnungslos geworden. Acht Personen waren im Anschluss an einen stationären Aufenthalt in der Wohnungslosigkeit gelandet: sechs nach oder im Zusammenhang mit einer Inhaftierung, zwei im Zuge eines längerfristigen Aufenthalts im Gesundheitssystem. Vier Personen waren zuletzt wohnungslos aus einer Trägerwohnung, dem Betreuten Wohnen oder einer stationären Einrichtung entlassen worden – wie und wo sie zuvor gelebt hatten, ist nicht bekannt. Eine Person war nach einer Erkrankung wohnungslos geworden, eine andere hatte vorab unter prekären Bedingungen gelebt und eine dritte hatte noch nie eine eigene Wohnung gehabt und seit der Jugend über 20 Jahre auf der Straße gelebt.

Zum Zeitpunkt der Projektaufnahme verfügte die Hälfte der späteren Teilnehmenden mit Angaben über keine institutionelle Unterkunft: 16 Personen waren hauptsächlich bei Bekannten oder Familienangehörigen untergekommen und zehn Teilnehmende lebten ohne Unterkunft auf der Straße („Platte“) oder in ungesicherten Ersatzunterkünften wie Gartenlauben, Kellereingängen oder in einem Zelt. Zwölf Personen kamen aus dem erweiterten Feld der institutionellen Wohnungslosenhilfe: Fünf waren in einer Wohnung der ordnungspolizeilichen Unterbringung, vier in einer stationären Einrichtung und jeweils eine Person in einer Trägerwohnung, einer Notschlafstelle oder einem Großzelt der Kältehilfe. Sechs Teilnehmende waren zuvor in einer stationären Therapieeinrichtung, drei inhaftiert, und eine wohnte in einem Übergangwohnheim für haftentlassene Menschen. Vier Personen lebten unter teils prekären Bedingungen in eigenem Wohnraum. Wenngleich im Rahmen der Evaluation wenig Weiteres über die persönlichen Hintergründe der Teilnehmenden bekannt ist, so ist dennoch der für Housing First vergleichsweise hohe Anteil an Personen auffällig, die zum Zeitpunkt der Projektaufnahme in irgendeiner Form institutionell untergebracht waren und dort zum Teil auch sozialpädagogische Unterstützung erhielten. Konzeptionell soll Housing First

³ Der Projektträger führt dieses Ungleichgewicht vor allem darauf zurück, dass es seit 2023 das durch den Europäischen Hilfsfonds finanzierte und an den Housing-First-Ansatz angelehnte Projekt EULE.plus gibt, das auch mit einer weiblichen Fachkraft besetzt wurde und häufig die Betreuung wohnungsloser Klientinnen übernimmt.

jedoch in der Regel zu Beginn eines Hilfeprozesses stehen und nicht nach (erfolgreichem) Abschluss einer oder mehrerer Maßnahmen. Ein kooperierender Dienst der örtlichen Wohnungsnotfallhilfe wies in der Fokusgruppe mit externen Diensten darauf hin, dass nur wenige Menschen direkt „von der Straße“ ins Projekt gekommen seien (s. Kapitel 5.4.2).

Analog der Unterkunftssituation waren nur elf von 53 Teilnehmenden zu Projektbeginn ohne jegliche Unterstützung. Sechs Personen standen im Austausch mit aufsuchender sozialer Arbeit und elf Personen nahmen die offene Sprechstunde der Diakonie Saar sowie ggf. weitere Angebote in Anspruch. Zehn Personen, die aus einer Justizvollzugsanstalt oder Einrichtung des Gesundheitssystems in Housing First vermittelt worden waren, erhielten Unterstützung durch den jeweiligen Sozialdienst. Drei Teilnehmende waren an eine Suchtberatungsstelle oder ein Drogenhilfzentrum angebunden. Sieben weitere Personen hatten ausschließlich eine gesetzliche Betreuung. Bei vier Personen konnte die Art der Unterstützung nicht eindeutig zugeordnet werden. Einige standen auch im Kontakt zu unterschiedlichen Stellen. Eine Person erhielt ausschließlich familiäre Unterstützung. Über den Umfang, die Qualität und die Inhalte der Unterstützung lagen keine Informationen vor.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden lebte zu Projektbeginn von Leistungen nach dem SGB II (43 Personen). Sechs von ihnen verfügten nach Angaben der Projektmitarbeitenden über weitere Einkommensquellen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Einkommen aus Sexarbeit. Zehn weitere Teilnehmende erhielten Leistungen nach dem SGB XII, vier von ihnen zudem auch Krankengeld oder andere Leistungen. Eine Person lebte ausschließlich von einer Rente. 23 von 32 Teilnehmenden, bei denen entsprechende Angaben vorlagen, waren verschuldet.

Die Angaben zur vorausgegangenen Lebenslage Wohnungslosigkeit allein belegen nicht zwingend, dass die originäre und adressierte Zielgruppe des Housing-First-Ansatzes auch erreicht wurde. Dies wird vielmehr mit Blick auf die weiteren Notlagen der Menschen in Verbindung mit ihrer Wohnungslosigkeit deutlich (s. auch Kapitel 3.2). Unter den Teilnehmenden gab es beispielsweise eine hohe Quote an Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Doppeldiagnosen, mit Hafterschaft und sozialer Isolation.

Eine Suchterkrankung war zum Zeitpunkt der Projektaufnahme bei 49 von 53 Teilnehmenden bekannt oder es gab entsprechende Anzeichen. Bei 41 Personen wurde eine Polytoxikomanie bzw. der gefährdende Konsum mehrerer Suchtsubstanzen vermutet. Jeweils 30 Personen wurde eine Alkoholsucht und/oder ein gefährdender Konsum von Cannabis attestiert. Bei mehreren Teilnehmenden wurde ein gefährdender Umgang mit Heroin, Kokain, Amphetaminen, Opiaten, synthetischen Drogen oder Medikamenten vermutet. Zwei Teilnehmende wurde eine Spielsucht oder drohende Spielsucht zugeschrieben. Nur bei vier Klient*innen gab es nach Einschätzung des Projektteams keine Anzeichen für eine Suchterkrankung.

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden war zum Zeitpunkt der Projektaufnahme psychisch erkrankt oder es gab starke Anzeichen für eine Erkrankung. Die meisten von ihnen befanden sich deswegen in Behandlung. Bei elf Teilnehmenden mit psychischer Erkrankung lagen dem Projektteam dagegen keine Kenntnisse über eine Behandlung vor. Eine physische Beeinträchtigung oder Erkrankung war bei 18 Personen bekannt.

Bei mindestens 22 Teilnehmenden lag eine Doppeldiagnose vor. Das heißt, sie hatten sowohl eine Suchterkrankung als auch eine psychische Erkrankung. Zehn Teilnehmende waren darüber hinaus auch physisch beeinträchtigt.

Die besondere bzw. besonders prekäre Lebenslage der Menschen wird schließlich mit Blick auf ihre fehlende soziale Einbindung deutlich. Nach Einschätzung der Projektmitarbeitenden hatten nur die wenigsten Teilnehmenden guten Kontakt zu Familienangehörigen oder verfügten über verlässliche Freundschaften. Bei der überwiegenden Mehrheit beschränkten sich soziale Beziehungen auf lose

Bekanntschaften oder auf instabile „Szenekontakte“. Etwa die Hälfte der Menschen war bereits einmal inhaftiert.

5.2 Wohnungsversorgung

5.2.1 Ausgangsbedingungen

Die Ausgangsbedingungen zur Akquisition von dauerhaftem Wohnraum stellen sich für die Diakonie Saar als eine besondere Herausforderung dar. Die Wohnungsunternehmen mit Beteiligung der Kommune und des Landes haben sich zwar prinzipiell bereit erklärt, auch Teilnehmende des Housing-First-Angebotes zu versorgen, und dies auch in Interviews mit dem Evaluationsteam bestätigt. Die praktischen Resultate entsprechender Angebote sind jedoch äußerst gering, und Bemühungen um verpflichtende Zusagen in Größenordnungen sind bislang gescheitert.

Hinzu kommt, dass sich im Raum Saarbrücken drei verschiedene Organisationen um Wohnungsakquise für wohnungslose Haushalte bemühen. Der Regionalverband verfügt über Sanierungsmittel, die er einsetzen kann, um eine fünfjährige Bindung zur Vermittlung von saniertem Wohnraum an Wohnungslose zu erzielen. Er verfügt aber kaum über Personalressourcen für eine Wohnbegleitung der vermittelten Haushalte. Die Landeshauptstadt betreibt ebenfalls eine Wohnungsakquise, um wohnungslose Haushalte aus ordnungsrechtlicher Unterbringung zu versorgen. Schließlich akquiriert auch das EhAP-Plus Projekt der Diakonie, das vor allem Frauen nach den Housing-First-Prinzipien versorgt, Wohnraum für seine Klientinnen.

Bislang blieb damit das hier evaluierte Housing-First-Angebot vorwiegend auf den privat vermieteten Wohnungsmarkt angewiesen. Dabei fällt auch nachteilig ins Gewicht, dass das Angebot weder – wie eine Reihe anderer Housing-First-Projekte etwa in Bremen, Leipzig und Berlin – Schadensausfallgarantien noch Prämien für die Vermittlung von Teilnehmenden anbieten kann, wie es etwa der Landschaftsverband Westfalen-Lippe tut.⁴ Auch eine Soziale Wohnraumagentur, die selbst als Zwischenvermieterin Wohnraum anmietet und langfristig – ohne Einschränkung der Mieterrechte – an Wohnungslose weitervermietet, fehlt im Saarland. Erste Überlegungen sollen dem Vernehmen nach jedoch bei der Diakonie Saar diskutiert werden.

5.2.2 Ergebnisse der Wohnungsakquise, Vermittlungen, Aus- und Umzüge

Unter den gegebenen Bedingungen gestaltet sich die Wohnungsakquise extrem schwierig und aufwendig. Nach eigenen Angaben muss das Projekt jeweils sehr viele private und institutionelle Wohnungsgebende ansprechen, um eine Wohnung zu akquirieren. Anders als beispielsweise die Housing-First-Projekte in Bremen oder in Leipzig, könnte das Programm daher mit zusätzlichem Personal nicht zwingend mehr Menschen versorgen.

Aus der Not heraus hat das Team zu Beginn des Projektes auch Teilnehmende in Wohngemeinschaften à zwei Personen vermittelt – darunter auch zwei Paare. Dadurch wurden die Akquisemöglichkeiten erweitert, da für Wohngemeinschaften auch größere Wohnungen mit höheren Mietkosten infrage kommen. Zwar erhielten alle Bewohner*innen einen eigenen Mietvertrag, es ist jedoch zu bezweifeln, dass das Leben in einer Wohngemeinschaft, zumindest bei den alleinstehenden Personen, den Wünschen und Vorstellungen der Teilnehmenden entsprochen hat und nicht vielmehr die einzige Alternative zur Wohnungslosigkeit darstellte (s.u.). Eine Versorgung in Wohngemeinschaften bricht mit dem Anspruch auf Individualwohnraum und dem Prinzip der Wahl- und

⁴ <https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/housing-first/>

Entscheidungsfreiheit bei Housing First. Da es in den Wohngemeinschaften zu unterschiedlichen Schwierigkeiten im Zusammenleben, im Mietverhältnis oder in den Hilfeprozessen kam (s. Kapitel 5.2.3), vermittelt das Projektteam mittlerweile auch nur noch in Individualwohnraum.

Die Wohnwünsche der Teilnehmenden ließen sich retrospektiv nicht vollständig erfassen bzw. rekonstruieren. Nach Angaben des Projektträgers stellten 33 von 55 Teilnehmenden keine besonderen Anforderungen an den eigenen Wohnraum. 16 Personen wollten gerne in Völklingen, einem bestimmten Saarbrücker Stadtteil oder innenstadtnah wohnen. Vereinzelt wollten die Teilnehmenden auch eine Zwei-Zimmer-Wohnung oder eine Wohnung, in der Haustiere erlaubt sind. Drei Teilnehmende wünschten sich eine gemeinsame Wohnung mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner. Inwieweit sich die Wohnwünsche realisieren ließen, konnte nicht für alle Fälle rekonstruiert werden. Die interviewten Teilnehmenden zeigten sich – mit Abstrichen – überwiegend zufrieden bis sehr zufrieden mit ihren Wohnungen (s. Kapitel 5.4.3). Ein Teilnehmer hätte sich rückwirkend ein ruhiges und unbelastetes Wohnumfeld bei der ersten von zwei Wohnungsvermittlungen gewünscht. Das Projektteam wies die Teilnehmenden aber auch darauf hin, dass besondere Wohnungswünsche angesichts der Wohnungsmarktlage mit längeren Wartezeiten einhergehen würden.

Bis Juli 2025 konnten 45 Teilnehmende eigenen Wohnraum beziehen, ein Teilnehmer wurde nach Projektausstieg und Wiederaufnahme im Projekt insgesamt zweimal mit Wohnraum versorgt. Eine andere Person wurde nach einem Psychiatrieaufenthalt und einer längeren Unterbringung im stationären Wohnen erneut im Projekt aufgenommen und folglich erst im zweiten Anlauf mit Wohnraum versorgt. Acht Teilnehmende wurden bis zum Abschluss der Dokumentation nicht vermittelt: Für fünf Personen konnte keine passende Wohnung gefunden werden oder sie lehnten die Wohnungsangebote ab und schieden nach wenigen Monaten mit dem Wegzug, einer Vermittlung ins Betreute Wohnen oder einer Aufnahme in die Forensik aus dem Projekt aus. Zwei Personen befanden sich zum Zeitpunkt der Datenauswertung noch im Vermittlungsprozess und eine dritte in Haft.

Von 45 in Wohnraum vermittelten Teilnehmende zogen insgesamt fünf in Zwei-Personen-Wohngemeinschaften⁵, alle anderen 40 in eigenen, mietvertraglich abgesicherten Individualwohnraum. In einem Fall war der Mietvertrag zunächst zeitlich befristet. In drei Mietverträgen wurde eine Mindestmietdauer von sechs bis zwölf Monaten vereinbart.

Mit wenigen Ausnahmen besichtigten die Teilnehmenden jeweils nur eine Wohnung. Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten bei der Akquise von Wohnraum ging die Wohnungsvermittlung schnell. Zwischen offizieller Projektaufnahme und Beginn des Mietverhältnisses lagen im Durchschnitt nur 29 Tage. Nur in drei Fällen dauerte es mehr als drei Monate, bis die Teilnehmenden eine Wohnung anmieten konnten. Hinzu kommen zwei laufende Fälle, bei denen die Wohnungssuche zwei bzw. vier Monate nach Aufnahme in das Projekt noch nicht abgeschlossen war. Die fünf Personen, die ohne eigene Wohnung ausgeschieden sind, waren im Durchschnitt fünf bis sechs Monate im Projekt.

Etwa 65 Prozent der vermittelten Wohnungen wurde bei Privatvermietenden akquiriert. Manche dieser Vermietenden haben auch mehrere Wohnungen zur Verfügung gestellt. Bei zwei Wohnungsunternehmen und zwei Hausverwaltungen konnte das Projektteam ebenfalls mehrere Wohnungen akquirieren. Vier Wohnungsunternehmen vermieteten jeweils eine Wohnung an die Teilnehmenden von Housing First. Die Mehrheit der Wohnungen ist Bestandteil großer Wohngebäude mit jeweils zwölf bis 80 Wohneinheiten. Mit durchschnittlich 33,6 qm² sind die Ein-Personen-Wohnungen vergleichsweise klein – jede vierte Wohnung hat sogar nur eine Wohnfläche von 18 bis 20 qm². Nach Einschätzung der Projektmitarbeitenden befanden sich die Wohnungen zum Zeitpunkt der

⁵ Die Wohngemeinschaften setzten sich aus teilnehmenden und nicht an Housing First teilnehmenden Personen zusammen.

Anmietung überwiegend in einem guten bis sehr guten Zustand. Nur elf von 44 Wohnungen mit Angaben waren (leicht) renovierungsbedürftig.

Die Bruttokaltmietwerte je Quadratmeter unterschieden sich erheblich und erstreckten sich zum Zeitpunkt der Mietvertragsunterzeichnung von 6,40 €/m² bis zu 25,50 €/m² für die Ein-Personen-Wohnungen. Bei fünf Wohnungen lag die Bruttokaltmiete oberhalb der örtlichen Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII. Da es dem Projektträger in diesen Ausnahmefällen gelang, erhöhte Mietkosten bei den Leistungsträgern der Unterkunftskosten durchzusetzen, konnten diese Wohnungen dennoch durch die Teilnehmenden angemietet werden. In sehr wenigen Fällen haben auch die Vermietende nach Aussagen des Projektträgers ihre Mietpreise an die Angemessenheitsgrenzen angepasst.

Als hilfreich hat es sich auch herausgestellt, wenn die Vermietenden im Mietvertrag den Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorschreiben. In diesen Fällen übernahm das Jobcenter die Versicherungskosten. Das Projektteam versucht, die Vermietenden dahingehend zu beraten.

5.2.3 Verlauf der Mietverhältnisse, aufgetretene Probleme und Lösungen

In 20 von 45 Mietverhältnissen sind dem Projektteam bis Juli 2025 keine Schwierigkeiten im Mietverhältnis bekannt geworden. In drei weiteren Mietverhältnissen entstand zwar Handlungsbedarf, jedoch lagen die Ursachen nicht oder nicht eindeutig bei den Mietenden: Eine Person benötigte aufgrund einer Eigenbedarfskündigung eine neue Wohnung, in zwei anderen Fällen kam es zu Feuchtigkeitsproblemen bzw. Ungezieferbefall. Zum Zeitpunkt der Auswertung lebten 17 der 23 aufgeführten Personen weiterhin in eigenem Wohnraum. Bei vier Personen war die Wohnsituation ein bis drei Jahre nach Projektende nicht bekannt, ein Verbleib in der Wohnung jedoch keineswegs ausgeschlossen. Nur zwei Personen hatten aus unbekannten Gründen das Projekt abgebrochen, die Wohnung gekündigt und sind ins Ausland gezogen oder in die Wohnungslosigkeit gewechselt.

In 22 Mietverhältnissen ist es zu Problemen im Mietverhältnis gekommen, die auf die Mietenden oder aber das persönliche Umfeld der Mietenden zurückzuführen sind. In zehn Mietverhältnissen kam es zu Mietrückständen, in fünf Mietverhältnissen zur Beschädigung der Mietsache und in sechs Fällen wurden Konflikte im Wohnumfeld bekannt. In seltenen Fällen wurden dem Projektteam unerlaubte Fremdübernachtungen, Tierhaltung oder Lärmbeschwerden bekannt. Sobald die Housing-First-Mitarbeitenden Kenntnis von Problemen erhielten, versuchten sie nach eigenen Angaben, die Teilnehmenden zu unterstützen und ggf. bei Auseinandersetzungen mit Nachbar*innen oder Vermietenden zu vermitteln. Zwölf der 22 Mietenden, bei denen es zu Problemen im Mietverhältnis gekommen war, wohnten zum Zeitpunkt der Auswertung noch immer in ihren Wohnungen oder waren mittlerweile in eine andere Wohnung umgezogen. Eine weitere Person nutzte die Wohnung, machte aber zugleich auch „Platte“. Bei fünf Personen war die Wohnsituation zwei bis vier Jahre nach Projektende unbekannt. Bei einer weiteren Person war dem Evaluationsteam nicht bekannt, ob eine Haftstrafe von mehr als sechs Monaten auch zum Wohnungsverlust geführt hat. Nur zwei Personen wurden nach gesicherten Informationen erneut wohnungslos und lebten zum Zeitpunkt der Evaluation in einer stationären Einrichtung für wohnungslose Menschen oder einem Pflegeheim. Eine dritte Person verlor zunächst ihre Wohnung, wurde zwischenzeitlich aber erneut im Projekt aufgenommen und mit Wohnraum versorgt.

In der Summe waren nach mehr als vier Projektjahren 30 von insgesamt 45 in Wohnraum vermittelten Personen weiterhin in einer eigenen Wohnung. Bei mehr als der Hälfte lag der Einzug im Juli 2025 bereits zwei bis vier Jahre zurück.

Bei insgesamt zehn Teilnehmenden war der Wohnstatus zum Evaluationszeitpunkt unbekannt: Bei einigen war es zu Problemen im Mietverhältnis gekommen, bei anderen nicht oder sie wurden dem

Projektteam nicht kommuniziert. Ein Teilnehmer befand sich in Haft und es war unklar, ob der Wohnraum bis zum Haftende gesichert werden konnte. Bei allen zehn Personen ruhte die Projektteilnahme bereits seit mindestens eineinhalb Jahren.

Allein vier Personen verloren ihre Wohnungen oder gaben diese bis zum Zeitpunkt der Evaluation auf und wurden ein weiteres Mal wohnungslos. Eine von ihnen konnte zumindest zu einem späteren Zeitpunkt erneut über Housing First mit Wohnraum versorgt werden. Eine fünfte Person verließ ihre Wohnung nach einem Jahr ohne Kündigung und verblieb unbekannt. Aufgrund der entstandenen Mietschulden ist dieser Fall ebenfalls nicht als Erfolgsfall zu werten.

Eine letzte Person zog nach einer einvernehmlichen Mietvertragskündigung in ein Pflegeheim.

Unter Ausschluss der Fälle, deren Wohnsituation im Juli 2025 unbekannt war, ergibt sich eine Quote von 83 bis 89 Prozent der Teilnehmenden, die sich zum Evaluationszeitpunkt in eigenem Wohnraum befanden bzw. bis zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnraum halten konnten. Je nach Bewertung der beiden Fallverläufe, in denen es zu einem Umzug in ein Pflegeheim geführt hat bzw. nach einer Phase der erneuten Wohnungslosigkeit eine neuerliche Wohnungsvergung gelungen ist, fällt die Quote höher (89 %) oder niedriger aus (83 %).

Auffällig ist, dass es mit insgesamt neun bzw. zehn Personen einen relativ hohen Anteil an Teilnehmenden gibt, über deren Wohnsituation zum Evaluationszeitpunkt nichts bekannt war. Dies kann trotz dokumentierter Mietrückstände oder Lärmbeschwerden in einem Teil der Fälle ein Hinweis auf fortlaufende Mietverhältnisse sein, da sich auch die Vermietenden nicht (erneut) beim Projektträger gemeldet hatten. Andererseits mutet die Anzahl der unbekannten Verläufe und Kontaktabbrüche relativ hoch an.⁶ Aber selbst unter der Annahme des Worst-Case-Szenarios, dass alle „unbekannt“ verbliebenen Personen erneut wohnungslos geworden sind, würde die „Wohnquote“ noch zwischen 63 und 67 Prozent – und damit in einem für den Housing-First-Ansatz akzeptablen Rahmen – liegen.

Bei den fünf in Wohngemeinschaften vermittelten Personen kam es zu vier Auszügen: Eine Wohnung wurde wegen Eigenbedarfs gekündigt, in einem anderen Fall löste sich die Wohngemeinschaft auf. Die beiden betroffenen Housing-First-Teilnehmenden konnten jedoch mit neuem Wohnraum versorgt werden. Ein Teilnehmer verließ seine Wohngemeinschaft ohne Kündigung und brach den Kontakt zum Projekt unbekannt ab.

5.3 Wohnbegleitung

5.3.1 Organisation der Wohnbegleitung

Der Housing-First-Ansatz sieht neben der sofortigen Versorgung mit Wohnraum vor, dass den Teilnehmenden nachdrücklich und aufsuchend Unterstützungsangebote im eigenen Wohnraum unterbreitet werden. Die Hilfe soll sich dabei an den individuellen Präferenzen der Menschen orientieren und möglichst multiprofessionell und mit ausreichend intensiven Ressourcen aufgestellt sein, jedoch ohne dass die Inanspruchnahme für die Teilnehmenden verpflichtend ist.

Housing First nach Tsemberis (2010, S. 77) kennt idealtypisch zwei Formen der wohnbegleitenden Unterstützung. Personen mit schweren psychischen Erkrankungen sollen demnach im Rahmen des *Assertive Community Treatment (ACT)* intensiv durch ein multidisziplinäres Team, bestehend aus

⁶ In anderen evaluierten Housing-First-Projekten wie in Bremen oder Leipzig ist es seltener zu vollständigen Kontaktabbrüchen gekommen, wenngleich die Evaluationen an beiden anderen Standorten nur die ersten drei Jahre der Projekte begleiteten und daher weniger Langzeitfälle berücksichtigten.

Fachkräften der Sozialarbeit, Psychiatrie, Gesundheitsvorsorge und Sucht sowie Personen, die selbst Wohnungslosigkeit erfahren haben (Peers), betreut werden. Personen, die dagegen einen moderateren Unterstützungsbedarf aufweisen, sollen in Form des *Intensive Case Management (ICM)* durch Generalist*innen begleitet werden, die bei Bedarf andere spezialisierte Fachkräfte hinzuziehen (vgl. ebd., S. 80). Wichtig ist, dass die Klient*innen sowohl beim ACT als auch ICM möglichst durchgehend durch dieselben Fachkräfte unterstützt werden. Es soll einen wöchentlichen Wohnungsbesuch durch die Wohnbegleitung geben, und das Team soll – im Idealfall – 24 Stunden am Tag erreichbar sein.

Im Housing-First-Angebot der Diakonie Saar wird der Ansatz des *Intensive Case Management* verfolgt. Die Personalausstattung erlaubte bislang weder den Einsatz von psychiatrisch geschultem Fachpersonal noch von Peers, die selbst über Erfahrungen mit der Überwindung von Wohnungslosigkeit verfügen. Seit einiger Zeit kann jedoch punktuell auf die Expertise einer psychologisch geschulten Fachkraft beim gleichen Träger zurückgegriffen werden.

Hausbesuche werden durchgeführt, aber die Frequenz ist recht unterschiedlich und abhängig von den Präferenzen der Teilnehmenden. Insbesondere direkt nach Wohnungsbezug ist die Frequenz nach Angaben des Teams deutlich höher als im weiteren Verlauf, weil die Sozialarbeitenden sich auch um die Wohnungseinrichtung kümmern, Transporte organisieren etc. „*Das ist auch Beziehungsaufbau und wir haben natürlich den Vorteil, dass wir regelmäßig Kontakte darüber definieren.*“ (Mitarbeiter Wohnbegleitung) Die Auswertung der persönlichen Kontakte für das Jahr 2024 zeigt jedoch auch, dass der Großteil dieser Kontakte in der Beratungsstelle stattgefunden hat. 111 Hausbesuchen standen 381 Kontakte in der Beratungsstelle gegenüber, 27 persönliche Kontakte fanden im öffentlichen Raum statt. Die Mitarbeitenden des Angebotes verweisen auf Vorteile der Kontakte im Büro. Dort stünde die entsprechende Ausstattung zur Verfügung, das Haus der Diakonie sei zentral gelegen und generell für viele eine Anlaufstelle. Auch das medizinische Angebot im Haus werde gerne angenommen. Und ohnehin kämen viele Gespräche im Büro spontan und ohne Terminvereinbarung zustande. Hausbesuche werden vor allem auch dann durchgeführt, wenn der Kontakt abbricht und die Menschen auch telefonisch nicht mehr erreichbar sind.

Eine Erreichbarkeit rund um die Uhr ist bei dem Angebot der Diakonie Saar nicht gegeben, hat sich aber auch in anderen deutschen Housing-First-Angeboten als nicht unbedingt erforderlich erwiesen.

5.3.2 Dauer und Intensität der Wohnbegleitung

Die Hilfe soll nach Einschätzung des Projektes so lange angeboten werden, wie es erforderlich ist: „*Es gibt einen Anfang, aber kein Ende. Wir bieten [die Unterstützung] so lange an und so oft an, wie es nötig ist.*“ (Mitarbeiter Wohnbegleitung) Die Dauer der Wohnbegleitung wird demnach individuell mit den Teilnehmenden ausgelotet. Wenn sie keine weitere Unterstützung wünschen oder keine Bedarfe äußern, endet die Wohnbegleitung. In den Gruppeninterviews betonten die Mitarbeitenden, dass sich die Teilnehmenden bei Schwierigkeiten jederzeit erneut melden könnten und eine Wiederaufnahme möglich sei. So lange „ruht“ der Teilnehmerstatus. Auch den Vermietenden kommuniziert das Projekt, dass sie sich bei Problemen melden könnten. Die interviewten Teilnehmenden und Vermietenden bestätigten das Angebot. Nach Einschätzung des Teams machen beide Parteien davon Gebrauch.

Das Projektteam initiiert das Ende der Wohnbegleitung, wenn Krisen ausbleiben und die Anfragen der Klient*innen weniger werden. Wenn diese nur noch nach Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen o. Ä. fragen, sollen Beratungsstellen und andere Regelhilfen übernehmen. Eine verlässliche Anbindung an die Substitution und ein sicherer Umgang mit der Peergroup sind für das

Projektteam weitere Gradmesser. Nicht zuletzt möchte das Team ggf. auch die Autonomiebekundungen der Menschen berücksichtigen und respektieren. Die zeitliche Dauer der Hilfe soll ausdrücklich kein Kriterium sein.

Von den insgesamt 55 dokumentierten Fällen waren zum Zeitpunkt der Datenerfassung (Juli 2025) 19 Personen als „laufende Fälle“ gelistet. 36 Personen waren demnach bereits aus unterschiedlichen Gründen aus dem Projekt ausgeschieden oder im „Ruhemodus“. Von den 36 abgeschlossenen Fällen wurden 17 Hilfeprozesse einvernehmlich, zwölf Prozesse einseitig durch die Klient*innen und sechs Verläufe durch das Projektteam beendet bzw. in eine Art ruhenden Modus verschoben. Einvernehmliche Hilfeabschlüsse erfolgten bei Umzug in eine andere Stadt (zwei Fälle), bei Auszug der Klient*innen in eine betreute oder stationäre Wohnform (zwei Fälle), aufgrund von Inhaftierung (ein Fall) oder weil kein weiterer Hilfebedarf bestand oder keine Unterstützungsbedarfe seitens der Klient*innen geäußert wurden (zwölf Fälle). Alle Klient*innen erhalten jedoch das Angebot, die Hilfe bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. In einem Fall endete mit dem Scheitern des Mietverhältnisses auch die Begleitung durch Housing First. Nach einem Psychiatrieaufenthalt wurde die Person zunächst stationär mit der grundsätzlich möglichen Perspektive der Wiederaufnahme in Housing First versorgt. Nur in drei Fällen, deren Projektende zum Zeitpunkt der Auswertung bereits mindestens zwei Jahre zurücklag, war die Wohn- bzw. Unterkunftssituation unbekannt.

Unter den 18 Personen, bei denen die Hilfe einseitig durch das Projektteam oder die Klientin oder den Klienten beendet wurde, waren zwei Personen, die unbekannt verzogen sind, eine, die in die Forensik eingeliefert wurde sowie zwei weitere Personen, die ihre Wohnung aufgeben wollten und mittlerweile verstorben bzw. vermutlich ins Ausland ausgewandert sind. Eine sechste Person zog in eine Pflegeeinrichtung um. Ein Klient fühlte sich wenige Monate nach Projektaufnahme nur unzureichend versorgt und wechselte in das an Housing First angelehnte EhaP-Projekt desselben Trägers. Bei den restlichen elf Personen wurde der Kontakt durch die Klient*innen abgebrochen oder es wurden keine weiteren Bedarfe mehr gesehen. Auffällig ist, dass in acht Fällen der Kontakt zwischen Klient*in und Projektträger bereits innerhalb der ersten drei bis zehn Monate abbrach. Es handelt sich ausschließlich um Fälle, die in den ersten zweieinhalb Jahren in das Projekt aufgenommen worden waren. In drei Fällen wurden Mietrückstände oder andere Schwierigkeiten im Mietverhältnis bekannt. In einem vierten Fall kam es zu „erheblicher Zerstörung der Mietsache“. Zumindest zwei Personen lebten jedoch auch noch zum Zeitpunkt der Evaluation in ihrer Wohnung. In allen anderen sechs Fällen war die Wohnsituation im Juli 2025 unbekannt.

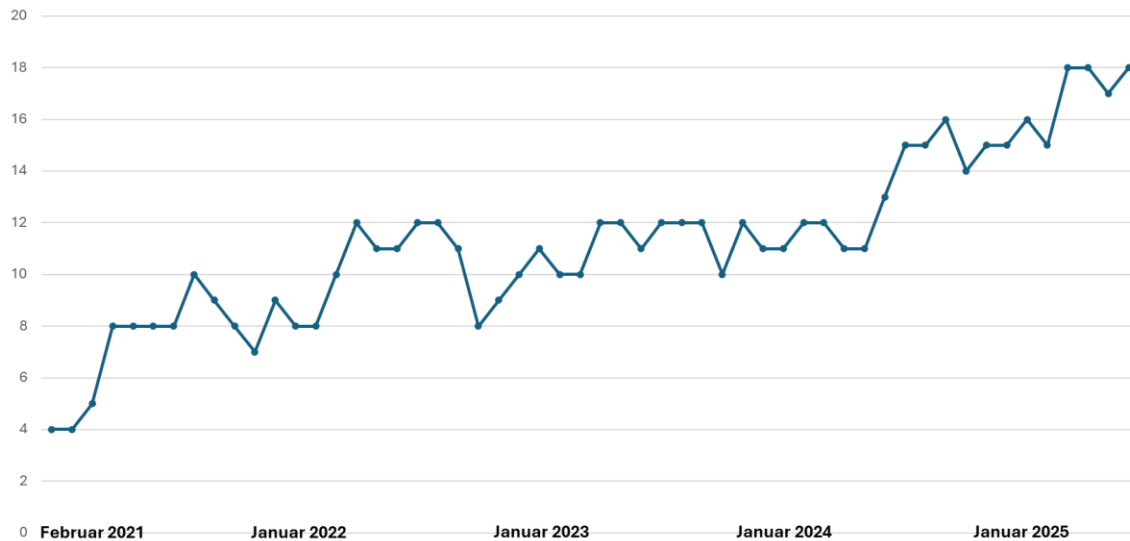
Um die Dauer der Wohnbegleitung ermessen zu können, müssen auch die noch laufenden Fälle berücksichtigt werden, da andernfalls kürzere und vorzeitig abgebrochene Hilfeprozesse überrepräsentiert sein könnten. Andererseits können sie nicht vollumfänglich einbezogen werden, da ihre Dauer nicht prognostiziert werden kann.

Im Folgenden werden daher nur die 30 Fälle berücksichtigt, deren Projektaufnahme zum Zeitpunkt der Datenauswertung mindestens zwei Jahre zurücklag (26 abgeschlossene Fälle und vier laufende Fälle). Der kürzeste Hilfeprozess endete bereits nach knapp zwei Monaten einvernehmlich mit der Vermittlung des entsprechenden Klienten in ein Angebot der Eingliederungshilfe. Der längste Hilfeprozess lief zum Zeitpunkt der Datenauswertung bereits seit knapp vier Jahren und war noch nicht abgeschlossen. Zwei weitere Fälle erstreckten sich ebenfalls über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren — einer von beiden dauerte noch an. Zwei Fälle liefen zum Zeitpunkt der Auswertung bereits seit etwa zweieinhalb Jahren. In den meisten Fällen endete bzw. „ruhte“ die Wohnbegleitung nach einem dreiviertel Jahr bis zwei Jahren.

5.3.3 Reflexion des Personalbedarfs

Im Zeitverlauf nahm die Anzahl der „aktiven“ Projektteilnehmenden analog zu den wachsenden Personalkapazitäten des Projektteams relativ kontinuierlich zu (s. Kapitel 3.1 und Abbildung 1). Zum Zeitpunkt der Datenauswertung verfügte das Projektteam über 1,75 Vollzeitstellen für die Wohnbegleitung (Juli 2025). Bei 18 laufenden Fällen ergibt sich daraus ein Personalschlüssel von etwa einer Vollzeitstelle zu zehn aktiven Einzelfällen sowie einer unbestimmten Menge an „ruhenden“ Fällen, die nicht mehr als laufende Fälle geführt werden.

Abbildung 1: Anzahl der „aktiven“ Fälle in der Wohnbegleitung je Monat im Evaluationszeitraum



Quelle: Dokumentation des Projektteams, eigene Darstellung

In den Gruppeninterviews legte das Projektteam einen Personalschlüssel von 1:8 an, um allen Teilnehmenden gerecht werden zu können. Die pauschale Finanzierung der Sozialarbeit ermöglicht es, ad hoc und insbesondere bei Krisen intensiv in die Einzelfallarbeit einzusteigen und Akuthilfe zu leisten. Nach der Projekterfahrung des Teams sei es wichtig, immer dann auf Bedarfe und Wünsche der Teilnehmenden einzugehen, wenn diese von ihnen geäußert werden. Die Einsicht und Bereitschaft der Klient*innen, bestimmte Themen zu bearbeiten, unterliegt Schwankungen, denen sich die Wohnbegleitung bestenfalls anpassen kann. In den evaluierten Housing-First-Projekten in Bremen und Leipzig wurden die jeweiligen Personalschlüssel von 1:8 bzw. 1:7 ebenfalls als zielführend bewertet.

Dass für die Wohnraumakquise und den Aufbau ergänzender Projektstrukturen in Völklingen zusätzliche Personalressourcen finanziert werden, erscheint ebenfalls angebracht. Die Wohnraumakquise kann die Sozialarbeit aufgrund der beschriebenen Marktzugangsschwierigkeiten nicht nebenbei bewerkstelligen, sondern benötigt dafür zusätzliche Kapazitäten. Die Einstellung von Immobilienfachkräften könnte zu einer Professionalisierung der Wohnraumakquise führen und die Versorgungsmöglichkeiten steigern. Bisher sieht die Finanzierungsstruktur keine projekteigenen Peers oder psychiatrische/psychologische Unterstützung vor. Ähnlich dem Housing-First-Projekt in Leipzig, das ebenfalls viele psychisch erkrankte Menschen aufgenommen hat, sollte auch für das hiesige Projekt eine strukturelle Einbindung psychiatrischer/psychologischer Expertise eruiert werden (Busch-Geertsema; Schöpke 2025, S. 103). In Bremen unterstützen Peers insbesondere psychisch erkrankten Menschen ohne Anbindung ans Hilfesystem einen niedrigschwelligen Zugang zum Projekt (Steffen; Busch-Geertsema 2024, S. 16).

Hervorzuheben ist, dass die Länge der Wohnbegleitung nicht durch die Finanzierungsstruktur oder einen Hilfeplan festgelegt wird, sondern nach Angaben des Projektteams und der interviewten Teilnehmenden im Einzelfall gemeinsam durch die Sozialarbeit und die Teilnehmenden bestimmt wird. Eines der acht Grundprinzipien von Housing First wird damit erfüllt. Dazu gehört auch, dass Teilnehmende sich nach Ende der Wohnbegleitung jederzeit erneut bei Schwierigkeiten melden können. In den Gesprächen mit dem Housing-First-Team wurde die Einschätzung geäußert, dass oftmals nach anderthalb bis drei Jahren sich der Schwerpunkt der Unterstützung auf Gesundheitsfragen fokussiere.

„Wenn die Leute das Gesundheitsthema erreichen, dann kann man auch an tiefere Themen wie Therapie herangehen.“ (Wohnbegleitung)

5.4 Housing First Saar aus Sicht der Beteiligten

5.4.1 Housing First Saar aus Sicht der Wohnungswirtschaft

Das Evaluationsteam hat sich um möglichst viele Kontakte mit Vermietenden bemüht. Insgesamt drei waren zu einem Interview bereit. In zwei Fällen handelte es sich um Wohnungsunternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand, in einem Fall um einen Privatvermieter, der mehrere Wohnungen an Teilnehmende des Housing-First-Angebots vermietet hat. Insgesamt wurden von den Interviewpartner*innen acht Wohnungen vermietet, in zwei Fällen kam es zu fristlosen Kündigungen. Sie waren aus Sicht der Vermieterseite in einem Fall notwendig, weil der Teilnehmer des Angebotes im Haus randaliert hatte, im anderen Fall gelang es dem Teilnehmer nicht, die Kontrolle über seine Wohnungstür zu behalten und es kam zu Beschwerden der Nachbarschaft über Lärmbelästigung und eine hohe Besucherfrequenz von augenscheinlich suchterkrankten Menschen. Alle Interviewten lobten jedoch den Einsatz der Mitarbeitenden des Housing-First-Angebotes und erklärten sich bereit, auch an weitere Teilnehmende des Angebots zu vermieten. In den Mietverhältnissen, in denen es Probleme gegeben hatte, wurde unter Mitwirkung von Housing First ein Auflösungsvertrag mit den Mietern geschlossen und es entstand kein weiterer Schaden für die Vermieterseite. Für die sechs anderen Wohnungen wurde kein Mehraufwand berichtet, die Mietverhältnisse liefen problemlos. Ein Unternehmen wies mit Bezug auf die Problemanzeigen darauf hin, *„dass wir auch sonst nicht immer einfache Mietverhältnisse haben“*.

Einer der Wohnungsgeber hob die Vorteile hervor, die durch die Verfügbarkeit der wohnbegleitenden Hilfen gegeben seien, und lobte, dass das Housing-First-Angebot bei Anliegen der Vermieterseite immer ansprechbar sei und sich um Lösungen bemühe. Er sah es auch als positiv an, dass mit den Teilnehmenden des Housing-First-Angebotes in der Regel Mietverhältnisse von langer Dauer entstanden seien und dass in mehreren Fällen deutliche Anzeichen für eine Stabilisierung der Mietenden zu erkennen gewesen seien. Sei es kurzfristig einmal zu einer Verzögerung bei der Mietzahlung gekommen, so sei das eher auf Verzögerungen bei Direktzahlungen von Behörden zurückzuführen gewesen, die durch die Sozialarbeitenden des Housing-First-Angebotes umgehend geklärt und behoben werden konnten.

5.4.2 Housing First Saar aus Sicht kooperierender Organisationen

Neben Privatvermietenden und Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft wurden auch Vertreter*innen von 13 verschiedenen Angeboten und Stellen im erweiterten Hilfesystem für Wohnungsnotfälle in Saarbrücken und Völklingen in die Evaluation mit einbezogen (s. Kapitel 4). Mit diesen wurde vor allem die Umsetzung des Housing-First-Ansatzes, die Funktion des Projektes im örtlichen

Hilfesystem und die Kooperation an den einzelnen Schnittstellen der verschiedenen Angebote und Dienste mit Housing First in den Fokus genommen.

Insgesamt zeigten sich sowohl die städtischen als auch die freiverbandlichen Vertreter*innen mit dem Projekt sehr zufrieden. Housing First stellt aus ihrer Sicht eine sinnvolle Ergänzung des Hilfesystems dar, das Projekt ist gut vernetzt und die Kooperation in der Fallarbeit läuft ebenfalls regelmäßig gut. Für die wohnungslosen Menschen ist Housing First eine Möglichkeit, niedrigschwellig und umstandslos Unterstützung zu bekommen. Soweit die Projektpartner es beurteilen konnten, konnte den vermittelten Menschen überwiegend geholfen werden. Um das Projekt weiterhin niedrigschwellig und flexibel an den Bedarfen der Menschen angepasst anbieten zu können, plädierten die externen Beobachter*innen auch weiterhin für eine pauschale Finanzierung. Aufgrund der wachsenden Wohnungsnotfallproblematik – insbesondere in der Stadt Saarbrücken – und der wahrgenommenen Zunahme von psychisch erkrankten wohnungslosen Menschen würden sich die Kooperationspartner über eine Ausweitung des Projektes freuen. Aufgrund der großen Wohnungsmarktschwierigkeiten bei der Versorgung von Ein-, aber auch von Mehrpersonenhaushalten, bedürfte es jedoch nicht allein einer personellen Ausweitung, sondern vor allem verbindlicher Zugänge zu Wohnraum, ohne dass gleichzeitig die Akquisemöglichkeiten der anderen Hilfen minimiert würden. In dem bestehenden Umfang ist das Projekt aus Sicht der anderen Dienste und Angebote kein „Gamechanger“ zur Überwindung von Wohnungslosigkeit.

Im Hilfesystem besteht Einigkeit, dass die originäre Zielgruppe des Housing-First-Ansatzes auch von dem Projekt in Saarbrücken und Völklingen erreicht und aufgenommen wird. Auch die Vermittlung von Klient*innen funktioniert aus Sicht der externen Projektpartner regelmäßig gut. Dass es nicht allen Teilnehmenden gelingt, eine vermittelte Wohnung im Rahmen von Housing First dauerhaft zu halten, kann auch Ausdruck einer konzepttreuen Auswahl sein. Gerade die Vertreter*innen der niedrigschwelligen Hilfen würden sich aber wünschen, dass Housing First interessierte Klient*innen auch auf der Straße aufsucht und die Hürden für eine Projektteilnahme weitgehend reduziert. Das Projektteam setzt, wie beschrieben, auf die intrinsische Motivation und fordert ein, dass interessierte Menschen wenigstens für die Aufnahmegespräche in die Räumlichkeiten des Projektträgers kommen und damit letztendlich auch die Ernsthaftigkeit ihres Interesses nachweisen. Aus Sicht der Außenstehenden – aber auch die Housing-First-Projekte in Bremen und Leipzig verfahren so – muss der anvisierte Personenkreis mitunter „abgeholt“ werden und Zeitfenster, in denen sich Menschen für Hilfe öffnen können, für ein proaktives Hilfeangebot genutzt werden. Mitarbeitende der Stadt Saarbrücken und des erweiterten psychiatrischen Hilfesystems äußerten den Eindruck, dass in der Folge Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten häufig nicht in das Projekt aufgenommen werden. Dieser Eindruck entspricht in etwa der Grenzziehung, die das Projektteam aus Sorge vor Überforderung bei der Auswahl neuer Klient*innen zieht (s. Kapitel 5.1.1). Das Jobcenter äußerte den Wunsch, dass auch Mehrpersonenhaushalte bzw. insbesondere alleinstehende Menschen mit minderjährigen Kindern aufgenommen werden. Die Stadt Saarbrücken und die Justizvollzugsanstalt hätten gerne direkte Zugriffsmöglichkeiten, um beispielsweise Menschen, die gerade ihre Wohnung verloren haben oder vor der Haftentlassung stehen, direkt in Wohnraum (re-)integrieren zu können. Aber wenn die Verwaltung den Weg vorgibt, würde dies die Entscheidungsfreiheit des Projektträgers und auch die Autonomie der Menschen beschneiden.

Die Zusammenarbeit mit Housing First funktioniert aus Sicht der verschiedenen anderen Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen oder mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen ausnahmslos gut. Hervorgehoben wurde die intensive Begleitung durch Housing First, die es den Teilnehmenden oft erst ermögliche, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Eine Projektmitarbeiterin aus den Fokusgruppen berichtete von den Bemühungen des Projektteams, auch nach Wohnungsverlust und Projektausstieg eines Teilnehmers mehr über seinen Verbleib zu erfahren und mit diesem in Kontakt zu bleiben. Ein anderer Mitarbeiter würde sich dagegen freuen, wenn er nach der

Vermittlung eines Klienten in Housing First mehr über den weiteren Verlauf erfahre. Nach Einschätzung der verschiedenen Akteure ist Housing First zudem in allen wichtigen Arbeitskreisen vertreten.

Die Stellen, die bisher Klient*innen an Housing First vermittelt haben oder die Menschen parallel zu Housing First unterstützen, nahmen überwiegend positive Effekte durch das Programm für die Teilnehmenden wahr. In den Fokusgruppen berichteten sie von Teilnehmenden, die mit Programmbeginn und Wohnungsversorgung in ihrem Auftreten „weniger gestresst“, „ruhiger“ und „aufgeräumter“ wirkten. Eine Vertreterin der Suchthilfe beobachtete bei drei ihrer Klient*innen, wie der Ansatz der „Schadensminimierung“ im Rahmen von Housing First gegriffen habe. Gleichzeitig habe sich jedoch die Einkommenssituation ihrer Klient*innen nicht verbessert und sie seien weiterhin auf besonders prekäre Formen der Geldbeschaffung angewiesen. Auch gesundheitliche Verschlechterungen wurden bei einzelnen Teilnehmenden festgestellt – auch weil die Menschen frei in ihren Entscheidungen bleiben. Ein Vertreter des freiverbandlichen Hilfesystems wies darauf hin, dass sich mit der Teilnahme an Housing First und dem Bezug von Individualwohnraum auch soziale Isolation einstellen oder verschärfen könne und es an ergänzenden Angeboten in der Stadt fehle. Der für Menschen ohne festen Wohnsitz zuständige Mitarbeiter des Jobcenters berichtete, dass bisher keine Teilnehmenden von Housing First nach der Vermittlung in Wohnraum zurück in seine Zuständigkeit gewechselt seien.

Zuletzt betonen die Teilnehmenden der Fokusgruppen, dass es zur bedarfsgerechten Versorgung von wohnungslosen Menschen und psychisch erkrankten Menschen mit Unterkunft und Wohnraum weitere Angebote brauche und der präventive Ansatz des Hilfesystems gestärkt werden müsse.

5.4.3 Housing First Saar aus Sicht ausgewählter Teilnehmender

Für die Evaluation konnten insgesamt acht Teilnehmenden interviewt werden, davon zwei Frauen und sechs Männer. Die Hälfte der Interviews fand in den Wohnungen der Teilnehmenden statt, die andere Hälfte in Büros, in einer Therapieeinrichtung und in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe.

Fast alle Interviewpartner*innen waren länger als ein Jahr wohnungslos, bevor sie in das Housing-First-Projekt aufgenommen wurden. In drei Fällen hatte die Wohnungslosigkeit sogar länger als zwei Jahre gedauert, in einem Fall war der erfolgten Wiederaufnahme nur eine relativ kurze Phase der Wohnungslosigkeit vorausgegangen. Mehrfach ist die Aufnahme nach Beendigung einer Therapie oder einem Haftaufenthalt erfolgt. Bei der Mehrzahl der interviewten Personen war die Wohnbegleitung noch nicht abgeschlossen. Nur in einem Fall gelang der Kontakt zu einem „ehemaligen“ Teilnehmer des Housing-First-Angebotes, der nach wie vor in der von ihm angemieteten Wohnung wohnte.

Der Aufnahmeprozess wurde durchweg als sehr zügig erinnert:

„Das ging sehr schnell, muss ich sagen. Ich musste bei meiner Oma raus und wäre auf der Straße gelandet. Nach anderthalb oder zwei Wochen hatte ich schon was, das hat mich sehr überrascht.“ (HF21)

„Bei der Diakonie haben sie mir Housing First vorgeschlagen, und nach wenigen Monaten hatte ich die Wohnung.“ (HF47)

„Da bin ich entlassen worden und dann sind wir, bin ich hierher zu Housing First und dann direkt ins Haus in die XY-Straße. Das war eine möblierte Wohnung. War für mich wunderbar.“ (HF22)

Lage und Ausstattung der Wohnungen wurde überwiegend als gut beschrieben. Mehrere Interviewpartner*innen betonten, dass sie sich für eine „ruhige Lage“ ausgesprochen hatten.

„Ich wusste eigentlich genau, was ich will: Die Tür darf nicht kaputt sein, der Briefkasten muss gehen, die Heizung muss gehen, die Tür muss man absperren können. (...) Ich bin da eingezogen und es hat alles gepasst.“

Die Wohnung liegt etwas am Stadtrand.

„Da bin ich halt weg vom Schuss (...) das ist mein Rückzugsort. Die Leute kennen mich vom Konsum her (...) da wollen wir lieber ein bisschen Distanz haben.“ (HF41)

In einem Fall war die Nähe zu einer verwandten Person von besonderer Bedeutung. Manche Teilnehmende hatten aber auch wenig eigene Erwartungen und Wünsche.

„Ja, also ich war das gewohnt, immer in einer Einzimmerwohnung zu wohnen. Ja, für mich war das in Ordnung. Wie gesagt, ich hab die Bilder gesehen, war ne Küche drin für mich und Bad. Ja. Großen Raum zum Schlafen, der Wohnzimmer und Schlafzimmer ist, und das reicht mir. Okay, das war ich auch gewohnt so, ich hab nie was Größeres gehabt.“ (HF22)

„Ich hatte keine Erwartungen vorher. Ich war froh, überhaupt etwas zu haben“ (HF47).

Im Hinblick auf die Unterstützung, die sie von der Wohnbegleitung erfahren haben, berichteten die Interviewpartner*innen unter anderem von den Hilfen beim Einzug und der Ausstattung der Wohnung, bei der Sicherung des Lebensunterhaltes (in einem Fall wurde auch in eine Rente übergeleitet), von der Vermittlung bei Konflikten und Regelungserfordernissen mit der Nachbarschaft und der Vermieterseite (beispielsweise wegen Beschwerden über Lärmbelästigung, die weitgehend ausgeräumt werden konnten, aber auch bei Zahlungsrückständen durch das Jobcenter), bei Behördenangelegenheiten, beim Umgang mit Suchtmittelkonsum und bei der gesundheitlichen Versorgung.

Die Beurteilung der Wohnbegleitung war ausgesprochen positiv:

„Die Unterstützung ist toll. Der sagt immer zu mir: ‚Herr XY, wenn Sie immer eins nach dem anderen angehen, dann wird die Last immer weniger.‘“ (HF41)

„Astrein. Da kann ich nichts sagen, die haben sich wirklich reingeklemmt für mich.“ (HF46) „Ich bin absolut begeistert von diesem Projekt und bin auch sehr, sehr dankbar, dass ich dieses Glück genieße. (...) Die Sozialarbeit ist sehr gut, die kennen sich aus, also sie unterstützen sehr gut.“ (HF47)

„Der hat mir so viel geholfen, also auch mit den Zähnen und die Sachen zu besorgen, die Ämtergänge, also bei allen wichtigen Sachen, da war der wirklich top! (...) Ich habe viele Sachen erledigt gekriegt, die ich sonst nicht erledigt hätte.“ (HF21)

„OK, alles wie gesagt und wenn irgendwas war, wo ich nicht klargekommen bin oder wo ich keine Lust drauf hatte oder wie auch immer, konnte ich zum [Sozialarbeiter Wohnbegleitung] gehen und der hat das dann gemacht mit mir zusammen. (...) Also ich war bestimmt einmal die Woche da. (...) Aber auch manchmal auch einfach nur so zum Zeigen, dass es mir gut geht und dass das alles funktioniert. Ja, wenn ich also auch noch vorbeigekommen bin. Ja, nicht nur, wenn ich Hilfe gebraucht habe.“ (HF22)

Ein kritisches Urteil betraf in einem Fall die nach Ansicht des Teilnehmers nicht ausreichende Unterstützung während einer depressiven Phase, bei der die Aufrechterhaltung des Wohnverhältnisses infrage stand. Ein anderer Teilnehmer wünschte sich mehr Zeit für Austausch:

„Ne Stunde ist okay, wenn man mal sagt: ‚Okay, wir gehen zusammen auf die Bank, sollen wir mal einkaufen gehen?‘ Das fände ich mal toll, ‚und dann werden wir mal eineinhalb Stunden einkaufen, ja, und dann mal zusammen ne Tasse Kaffee trinken und dann ganz gemütlich über irgendein Problem noch mal reden‘, und dass er mehr Zeit hat.“ (HF 46)

Einzelne Interviewpartner*innen bestätigten, dass sie im Prozess der Wohnbegleitung als Handelnde mit eigenen Präferenzen sehr ernst genommen wurden:

„Im Endeffekt darf man nicht vergessen: Dieses Housing-First-Programm, da kriegt man geholfen, aber es geht immer im Endeffekt, das hat auch Herr [Sozialarbeiter Wohnbegleitung] gesagt, es geht immer von mir aus. Ich bin der Entscheidungsträger, ich entscheide das. In gewisser Weise gibt mir das ein gutes Gefühl. (...) Man hat das Ganze selbst im Griff. (...) Ich versuch halt, da wirklich Lösungen zu finden, wo ich dann nicht irgendwo in meine eigenen Messer laufe.“ (HF41)

Nicht in allen Fällen war die Bilanz so positiv, wie sie in den beiden folgenden Interviewpassagen zum Ausdruck kommt.

„Ich bin klar, ich habe Struktur, kann meine Entscheidungen wieder selber treffen. Ich habe eine psychosomatische Therapie gemacht. Mein Selbstbewusstsein ist gestärkt. Das Leben ist wieder schön.“ (HF47)

„Das Leben ist jetzt leichter. Es ist weniger Stress und alles ist sortierter. Ich trinke auch weniger.“ (HF37)

Mehrere Interviewpartner*innen hatten noch „Suchtdruck“, fühlten sich aber in positiver Weise vom Housing-First-Team unterstützt:

„Er sagt: ‚Du bist der Profi, Du weißt, wohin.‘ Er macht nie Vorhaltungen, aber er hilft mir, unterstützt mich. Er macht mir keinen Druck.“ (HF41)

„Ich würde halt gerne ne Therapie machen. Aber ich habe die Entgiftung nie geschafft. (...) Wir haben jetzt gesagt, wir gucken, wir nehmen jetzt die nächstbeste Möglichkeit.“ (HF21)

In mehreren Fällen konnte wieder ein Kontakt zu Kindern der Teilnehmenden angebahnt werden, aber bei einigen beschränkten sich die sozialen Kontakte auch weiterhin auf die „Szene“:

„Wie, Freunde? Wie meinen Sie das? Ich hab bloß Saufrumpel! Freunde, wo ich was unternehmen kann, ohne Alkohol? Das können Sie vergessen.“ (HF36)

„Ich hab eher ‚Kollegen‘ als richtige Freunde.“ (HF37)

Mehrere Interviewpartner*innen sprachen davon, dass ein Ende der Wohnbegleitung noch kein Thema gewesen sei. In einem Fall war die Unterstützung bereits ausgelaufen, der Teilnehmer betonte aber, dass ihm zugesichert worden sei, dass er sich im Bedarfsfall an das Housing-First-Team wenden könne. Dies gilt auch für eine zweite interviewte Person:

„Am Anfang hat der [Sozialarbeiter Wohnbegleitung] alles gemacht, jede Woche, dies und das. Irgendwann hat es angefangen, dass ich mehr alleine gemacht habe. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo er gesagt hat, dass wir uns bald trennen können, leider. Ich kann mich aber wieder an ihn wenden, wenn was ist.“ (HF 47)

Eine Person unterstrich, dass sie nach der Beendigung einer Suchttherapie in besonderem Maße auf die Unterstützung angewiesen sei.

„Da bin ich jetzt auf die Hilfe von [Wohnbegleitung] angewiesen. Wenn ich jetzt aus der Therapie rausgehe, da brauche ich Unterstützung, damit ich nicht rückfällig werde. Die können mir auch helfen. Das hat er schon gesagt, wenn ich Saufruck kriege, kann ich ihn jederzeit anrufen.“ (HF46)

Eine bereits über längere Zeit begleitete Person mit intensivem Substanzkonsum äußerte sich ebenfalls unsicher, ob sie alleine zurechtkommen würde:

„Manchmal sagt er schon so, man dreht sich halt im Kreis, sagt er, er weiß nicht mehr, hat mir jetzt mit allem, wo zu helfen war, geholfen. Die Gesundheit wieder aufbauen und mit den Ämtern. Ich krieg schon Sachen hin, aber ich krieg es halt hin, weil er da ist.“ (HF21)

5.5 Umsetzung der Prinzipien von Housing First

Mit kleinen Einschränkungen hat das Angebot Housing First Saar die Prinzipien des Housing-First-Ansatzes weitgehend umgesetzt:

- **Wohnen ist ein Menschenrecht:** Im Gegensatz zu manchen anderen Housing-First-Projekten ist im Projekt der Diakonie Saar weniger die Personalkapazität, sondern insbesondere die Akquise von dauerhaftem Wohnraum das herausragende begrenzende Moment. Die Akquise von privat vermietetem Wohnraum hat sich als sehr schwierig erwiesen, auch wenn dieses Marktsegment noch den Großteil der akquirierten Wohnungen stellt. Die Unternehmen mit kommunaler Beteiligung haben nur sehr vereinzelt Wohnungen zur Verfügung gestellt und zeigen sich zwar nicht prinzipiell ablehnend, bleiben aber zurückhaltend beim Angebot zusätzlicher Wohnungen. Wünsche der Teilnehmenden, was die Qualität, Lage und Ausstattung der Wohnungen angeht, können nur in sehr begrenztem Rahmen berücksichtigt werden. Garantiezusagen für die Vermieterseite, um potenzielle finanzielle Risiken durch Leerstand oder Schäden an der Wohnung abzusichern, könnten bei der Wohnungsakquise hilfreich sein. Auch eine Sonderregelung der Richtlinien für angemessene Kosten der Unterkunft nach Langzeitwohnungslosigkeit (im Sinne von Anerkennung höherer KdU) könnte hier hilfreich sein. Eine weitere Option könnte darin bestehen, dass der Träger selbst mit einer sozialen Wohnraumagentur als Zwischenvermieter auftritt, wenn dabei dauerhafte Mietverhältnisse entstehen und eine klare organisatorische Rollentrennung von Vermietung und sozialer Wohnbegleitung sichergestellt wird. Schließlich wäre eine bessere Kooperation mit der landeseigenen Wohnungsgesellschaft, der WOG Saar, anstrebenswert, um einen Zugriff auf eine jährliche Mindestzahl angemessener Wohnungen für das Housing-First-Angebot zu vereinbaren.
- **Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen:** Dieses Grundprinzip wird insbesondere hinsichtlich Art und Intensität der Wohnbegleitung sehr weitgehend umgesetzt, wie auch die Interviews mit Teilnehmenden belegt haben. Sie haben jeweils bestätigt, dass das Housing-First-Team sie bei allen Anliegen unterstützt hat, dass sie aber auch nicht bedrängt wurden und dass das Prinzip der Freiwilligkeit der Annahme der Unterstützung auch ihnen jederzeit bewusst war. Auf die Einschränkungen bei der Auswahl der Wohnungen wurde bereits hingewiesen. Wenn es zur Beendigung der aktiven Unterstützung kam, geschah dies zumeist auf Bestreben des Teams, es war den Teilnehmenden aber auch bewusst, dass sie im Bedarfsfall wieder auf die Hilfe des Teams zurückgreifen konnten.
- **Trennung von Wohnung und Unterstützung:** Mit Ausnahme von Teilnehmenden, die noch in ordnungsrechtlicher Unterbringung auf eine Wohnungsvermittlung warteten, und einer Person, die einen Untermietvertrag in einer Wohngemeinschaft abgeschlossen hatte, verfügten alle über einen Hauptmietvertrag. Eine Beendigung der Wohnbegleitung führte folglich auch nicht zum

Wohnungsverlust. Auch bei Kündigungen und Haft- oder Therapieaufenthalten wurde das Unterstützungsangebot aufrechterhalten. Damit ist das Prinzip der Trennung von Wohnung und Unterstützung realisiert.

- **Recovery-Orientierung:** Die Teammitglieder verweisen auf die gesundheitlichen Angebote der Diakonie, die sich im gleichen Haus befinden und von vielen Teilnehmenden von Housing First wahrgenommen werden. Es wird auf Wunsch auch versucht, bei der Kontaktaufnahme zu Familienmitgliedern behilflich zu sein. Die Überwindung sozialer Isolation und die Ermöglichung sozialer Teilhabe bleibt aber eine wichtige Aufgabe, die nicht immer leicht zu erreichen ist, insbesondere wenn die Teilnehmenden stärkere körperliche Einschränkungen aufweisen und die Aufnahme einer Erwerbsarbeit nur sehr eingeschränkt möglich ist.

„Wenn die Leute aus ihrer Peergroup raus wollen, dann kommt irgendwann die Langeweile, und da haben wir keine Lösung, sie da aufzufangen, und deswegen landen sie immer wieder zurück in ihrer Peergroup. Aus falsch verstandener Loyalität entstehen dann oft Wohnungskonflikte, das bleibt ein Problem.“ (Teammitglied der Wohnbegleitung)

Das Team plant, eine neu eingerichtete Praktikantenstelle dazu zu nutzen, im Bereich der Freizeitaktivitäten zusätzliche Angebote zu machen.

- **Harm Reduction (akzeptierender Ansatz bei Sucht):** Bei dem sehr hohen Anteil von Suchtmittelkonsumierenden ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung. Aus den Ausführungen des Teams und der interviewten Teilnehmenden wurde deutlich, dass das Prinzip beim Angebot der Diakonie Saar vorbildlich umgesetzt wird. Suchtmittelkonsum wird akzeptiert und die Teilnehmenden werden bei der Reduzierung von besonders schädlichem Konsum unterstützt. Wächst die Motivation zu einer Entgiftung, Therapie oder Substitution, so werden sie aktiv dabei unterstützt, diese durchzuführen. Dabei wird dann auch mit der Suchtberatung der Diakonie kooperiert.
- **Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang:** Auch dieses Prinzip wird von der Sozialarbeit im Housing-First-Angebot der Diakonie sehr ernst genommen. Potenzielle Probleme im Mietverhältnis, beispielsweise wenn andere Personen mit in die Wohnung aufgenommen werden, werden offen angesprochen, es wird aber auch stark an die Eigenverantwortung der Nutzer*innen appelliert:

„Das muss der Mensch selbst entscheiden. Wir sagen, wo die Probleme liegen können, aber letztlich entscheidet der Bewohner selbst, wen er in die Wohnung lässt und wen nicht. (...) Wir setzen da sehr auf die Reflexion.“

- **Personenzentrierte Hilfeplanung:** Die Mitarbeiter des Housing-First-Angebotes äußern sich einerseits kritisch gegenüber einem Hilfeplan als Verwaltungsinstrument, betonen aber andererseits, dass sie Hilfeplanung als „Instrument der Sozialen Arbeit“ und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden sehr wohl einsetzen.

„Der Sozialarbeiter entscheidet im Einzelfallgespräch mit dem Menschen gemeinsam, was adäquate Hilfe ist.“

- **Flexible Unterstützung so lange wie nötig:** Die Zahl der Fälle, bei denen die Hilfe in gegenseitigem Einvernehmen beendet wurde, ist im Vergleich zu anderen Projekten relativ hoch. Das Team sieht den idealtypischen Verlauf so, dass die Begleitung beendet werden kann, wenn der Substanzkonsum, beispielsweise durch Substitution, unter Kontrolle gebracht wurde, der Bedarf an Kriseninterventionen deutlich geringer geworden ist und eine gewisse Stabilität, auch im Umgang mit der sozialen Umwelt, erreicht worden ist. Eine strikte Zeitbegrenzung habe man dabei aber nicht im Kopf.

„Diese offene Rahmung hat den Vorteil: Irgendwann kommt ein Moment, und das dauert durchaus meiner Meinung nach anderthalb bis drei Jahre, wo die Eigenwahrnehmung sich verändert und dann eben in Richtung Gesundheit geht, und das ist für mich immer so ein Merkmal, dass sich hier nochmal was verringert hat.“ (Sozialarbeiter des Teams)

6 ANSÄTZE ZUR ÜBERFÜHRUNG IN DIE REGELFINANZIERUNG

Der Housing-First-Ansatz ist auf eine Zielgruppe mit besonderen Merkmalen ausgerichtet. Es handelt sich in der Regel um Langzeitwohnungslose, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen im etablierten Hilfesystem keine adäquate Unterstützung finden konnten oder den Zugang zu solchen Hilfen nicht gefunden haben. Es sollte bei der Überführung des Ansatzes in die Regelfinanzierung ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass er einerseits tatsächlich der genannten Zielgruppe zugutekommt und dass andererseits die Hilfe nicht (erneut) an bürokratischen Hemmnissen scheitert. Das erfordert einen niedrigschwelligen Zugang, die Finanzierung des Beziehungsaufbaus und der Vorbereitungen vor dem Wohnungsbezug, das nachdrücklich aufsuchende Unterstützungsangebot nach Bezug der Wohnung, eine sehr stark personenzentrierte Hilfeplanung ohne bürokratische Vorgaben und die Sicherstellung der notwendigen Intensität und Dauer der Wohnbegleitung. Für „passive“ Phasen, in denen die angebotene Unterstützung nicht angenommen wird, muss eine Regelung gefunden werden, die eine unbürokratische Wiederaufnahme der Wohnbegleitung ermöglicht. Neben Professionen der Sozialarbeit ist die Beschäftigung von Personal mit Fachkenntnissen aus dem Bereich der Krankenpflege und der Psychologie/Psychiatrie sowie von Peers von besonderer Bedeutung für den Housing-First-Ansatz.

Um eine ausreichend flexible und streng an den Präferenzen der Teilnehmenden orientierte Wohnbegleitung zu gewährleisten, sollte eine möglichst unbürokratische Finanzierungsform gewählt werden. Von individualisierten Bemessungsansätzen mit Nachweispflicht, wie beispielsweise Fachleistungsstunden, sollte unbedingt abgesehen werden. Einheitliche Fallpauschalen, bei denen im Bedarfsfall (zum Beispiel in länger andauernden Krisensituationen) ein Zuschlag gewährt werden kann, erlauben mehr Flexibilität. Angesichts der Erfahrungen in anderen Projekten erscheint es angemessen, dabei einen Personalschlüssel von 1:8 zugrunde zu legen zuzüglich der Aufwendungen für die Wohnungsakquise und ergänzende Peer-Arbeit. Werden mehrere Fälle als „passive“ Fälle eingestuft, die die Angebote der Wohnbegleitung gegenwärtig nicht annehmen, kann ein höherer Personalschlüssel greifen. Auf umfangreiche Begründungserfordernisse für eine Verlängerung der Dauer der Wohnbegleitung über zwei Jahre hinaus sollte verzichtet werden. Zur Qualitätssicherung sollten entsprechend detaillierte Jahresberichte ausreichen.

In den Diskussionen mit dem Housing-First-Team über die Möglichkeiten der Regelfinanzierung und die Praxis-Erfahrungen mit dem regulären „Ambulant Betreuten Wohnen“ (Leistungstyp 4 des Landesrahmenvertrages) wurde problematisiert, dass die Bewilligung der Leistungen aufgrund der angespannten Personalsituation in der Landeshauptstadt zu lange dauere, dass Vorstellungstermine und die Anforderungen an die Mitwirkung vor Bewilligung der Hilfe eine zusätzliche Hürde darstellten und dass in der Praxis häufig eine Befristung auf zwei Jahre angepeilt werde, auch wenn bei der Darstellung zum Leistungstyp von einem „*bei Bedarf längerfristige(n) ambulante(n) Betreuungsprozess*“ die Rede sei.

„Ich sehe es kritisch, dass ein Amt sagt, wann eine Hilfe beginnt und wann sie endet. Das würde dem Housing-First-Ansatz widersprechen.“ (Sozialarbeiter des Teams)

Die Beteiligung der Behörde an der Hilfeplanung wird ebenfalls kritisch gesehen.

„Den Hilfeplan als Verwaltungsinstrument sehe ich durchaus kritisch, vor allem auch zu hochschwellig für die Zielgruppe.“

In den Fokusgruppengesprächen äußerte sich der leitende Mitarbeiter der Kommune ablehnend gegenüber der Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben für das Landesministerium. Die Kommune müsste für die Verwaltung von Housing-First-Angeboten als Regelleistung zusätzliche Perso-

nalkapazitäten bereitstellen und sei ohnehin schon überlastet. Das Housing-First-Angebot wurde zwar prinzipiell als positive Ergänzung des Hilfesystems für Wohnungslose angesehen, es wurde jedoch auch der Wunsch geäußert, dass Wohnungslose aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung dort stärker Berücksichtigung finden sollten.

Mit der Evaluation sollten auch *„die Möglichkeiten, Housing First für besonders vulnerable Gruppen wie Frauen und psychisch erkrankte Personen noch passgenauer zu entwickeln“*, ermittelt werden. Wie berichtet, werden wohnungslose Frauen im Einzugsgebiet gegenwärtig vorrangig durch das mit europäischen Mitteln geförderte Projekt EULE.plus versorgt, aber auch am hier evaluierten Housing-First-Angebot nehmen Frauen teil. Es muss offenbleiben, ob das EULE.plus-Angebot als separates Housing-First-Angebot für Frauen nach Auslauf der EU-Förderung mit Landesmitteln verstetigt werden kann. Ist dies nicht der Fall, bestünde auf jeden Fall Bedarf an einer weiblichen Fachkraft im Angebot der Diakonie Saar. In Bezug auf Personen mit psychischer Erkrankung zeigt die Analyse, dass diese bereits einen erheblichen Anteil der Teilnehmenden am bestehenden Housing-First-Angebot darstellen. Es wäre insbesondere förderlich, im Bedarfsfall einen kontinuierlichen Zugriff auf die Unterstützung durch eine psychiatrisch geschulte Fachkraft zu haben und alle Möglichkeiten für verbundene Hilfen zu nutzen.

7 FAZIT

Das evaluierte Housing First Projekt in Saarbrücken und Völklingen arbeitet eng am originären Ansatz und setzt die acht Housing-First-Prinzipien weitestgehend um (s. Kapitel 5.5). Zwar nahm das Programm vereinzelt auch Menschen auf, die institutionell angebunden waren oder bei denen die Teilnahme am Housing-First-Programm nicht der erste Schritt im Hilfeprozess war. Dennoch wurden in das Angebot überwiegend Menschen aufgenommen, die eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung haben, aufgrund ihrer komplexen Problemlagen kaum Zugang zum Wohnungsmarkt finden und einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Die Kooperationspartner aus dem erweiterten Hilfesystem für wohnungslose Menschen bestätigten diesen Befund, würden sich aber ein niedrigschwelligeres Aufnahmeverfahren wünschen, um Menschen Zugang zu verschaffen, die ihre intrinsische Motivation nicht jederzeit ausdrücken können und für die Bürotermine eine Herausforderung sind. Auffällig ist zudem, dass nur wenige Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit berücksichtigt wurden. Insgesamt kann eine Schärfung der Auswahl der Teilnehmenden, auch im Hinblick auf die (längere) Dauer der vorangegangenen Wohnungslosigkeit, empfohlen werden.

Zwischen 2021 und Juli 2025 wurden 53 Personen in das Projekt aufgenommen – zwei von ihnen mehrfach. 45 Projektteilnehmende konnten bisher mit Wohnraum versorgt werden. Ausgehend von den Menschen, deren Wohnsituation zum Evaluationszeitpunkt bekannt war, lebten über 80 Prozent nach wie vor in eigenem Wohnraum, und das zum Teil seit einigen Jahren. Lediglich von fünf Teilnehmenden ist bekannt, dass sie ihre Wohnungen verloren oder aufgegeben haben und erneut wohnungslos wurden – eine Person konnte zu einem späteren Zeitpunkt aber erneut in Wohnraum vermittelt werden. Auffällig ist, dass es einen relativ hohen Anteil an Teilnehmenden gab, zu denen der Kontakt vollständig abbrach. Dies kann zum einen auf die besonderen Herausforderungen bei der Versorgung der Zielgruppe von Housing First zurückgeführt werden, und die Tatsache, dass diese Evaluation einen längeren Zeitraum berücksichtigte als die Evaluationen anderer Projekte, sodass Kontaktabbrüche über einen längeren Zeitraum wahrscheinlicher werden. Es kann aber auch der Effekt einer hohen Achtung der Autonomie der Teilnehmenden und zugleich des nur begrenzt aufsuchenden Ansatzes des Projektteams sein. Die Projekte in Bremen und Leipzig beispielsweise suchen die Menschen konsequenter auf, um mit ihnen in ihrem Wohnraum und persönlichen Umfeld zu arbeiten. Ob Kontaktabbrüchen und Problemen im Mietverhältnis mit häufigeren Hausbesuchen vorgebeugt werden kann, sollte zumindest intern eruiert werden.

Aus Sicht der anderen Akteure im Hilfesystem stellt das Housing-First-Projekt eine wichtige Ergänzung der bestehenden Hilfen dar. Housing First versorgt eine bisher besonders marginalisierte Zielgruppe, für die das Hilfesystem bisher kaum Lösungen bereithalten konnte. Die Kooperation mit der Wohnungsnotfallhilfe sowie der Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen funktioniert sowohl bei der Vermittlung der Menschen in beide Richtungen als auch in der gemeinsamen Fallarbeit.

Bei der Finanzierung der Personalkapazitäten sollte für die Wohnbegleitung ein Personalschlüssel von 1:8 für die „aktiven“ Fälle zugrunde gelegt werden. Bei der Überführung ins Regelsystem sollten möglichst unbürokratische Formen der Verwaltung (Fallpauschalen, niedrigschwellige Zugänge über anspruchsbegründende Berichte, verminderte Anforderungen an die Hilfeplanung, Jahresberichte) zur Anwendung kommen.

Grundsätzlich scheint es in Saarbrücken ausreichend Bedarf bzw. eine das Angebot übersteigende Nachfrage an Housing First zu geben. Um mehr Menschen aufnehmen und versorgen zu können, muss jedoch die Einhaltung des bewährten/empfohlenen Personalschlüssels für die Wohnbeglei-

tung der Teilnehmenden gewährt sein und neue, strukturelle Zugänge zu Wohnraum müssen geschaffen werden. Anders als in anderen Housing-First-Projekten erschwert der Zugang zu Wohnraum in Saarbrücken und Völklingen erheblich die Versorgung. Eine stärkere Professionalisierung der Akquise, Incentives für Vermietende, Mittel zur Abdeckung potenzieller Schadensausfälle, vertragliche Vereinbarungen über Kontingente bei den Wohnungsunternehmen mit öffentlicher Beteiligung und die Gründung einer Sozialen Wohnraumagentur könnten dazu verhelfen, den Zugang zu dauerhaft gesichertem Wohnraum zu verbessern.

Eigene Housing-First-Strukturen für Frauen oder psychisch erkrankte Menschen sind auf Grundlage der Evaluationsergebnisse nicht erforderlich. Insbesondere psychisch erkrankte Menschen werden über das Projekt bereits umfangreich erreicht. Vielmehr ist darauf zu achten, dass durch die Beschäftigung von weiblichem Personal für die Wohnbegleitung sowie die Beschäftigung oder strukturelle Einbindung von Psycholog*innen oder Psychiater*innen jederzeit auf deren Perspektive und Expertise zurückgegriffen werden kann. Auch der zusätzliche Einsatz von Peers hat sich in anderen Housing-First-Angeboten als ausgesprochen positiv erwiesen.

8 LITERATURVERZEICHNIS

- Bretherton, Joanne / Pleace, Nicholas (2015): Housing First in England. An Evaluation of Nine Services. Centre for Housing Policy, University of York.
- Busch-Geertsema, Volker (2017): Housing First – innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion. Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht, und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes. In: wohnungslos 1/2017, S. 17–22.
- Busch-Geertsema, Volker (2021): Housing First und die Programmtreue. In: wohnungslos: 1/2021, S. 31–32.
- Busch-Geertsema, Volker / Schöpke, Sandra (2025): Evaluation des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig, Leipzig: Sozialamt Leipzig.
- Diakonie Saar (2024a): Housing First. Zwischenbericht 2024 – Stand 15.07.2024, Saarbrücken.
- Diakonie Saar (2024b): Projekt Housing First im Regionalverband Saarbrücken, Jahresbericht 2024, Saarbrücken.
- Gerull, Susanne (2021a): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“, Berlin: Alice Salomon Hochschule.
- Gerull, Susanne (2021b): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“. Berlin: Alice Salomon Hochschule.
- Gerull, Susanne (2024): ‚Wohnen und dann...‘ Hannover. Evaluationsbericht, Berlin: Alice Salomon Hochschule
- Greenwood, R. M., Stefancic, A., Tsemberis, Sam, Busch-Geertsema, Volker (2013): Implementations of Housing First in Europe: Challenges in Maintaining Model Fidelity, in: American Journal of Psychiatric Rehabilitation 16(4) S. 290–312.
- Meyer, Nikolaus (2020): Das Label ‚Housing First‘ als Kosmetik?! Ein empirischer Überblick. In: wohnungslos 4/2020, S. 129–131.
- Padgett, Deborah K. / Henwood, Benjamin F. / Tsemberis Sam J. (2016): Housing First. Ending Homelessness, Transforming Systems, and Changing Lives. Oxford: Oxford University Press.
- Pleace, Nicholas (2018): Commentary on Urbanowski et al. (2018): Housing First and addiction-exploring the evidence. In: Addiction 113, Nr. 1, S. 146–147.
- Pleace, Nicholas (2016): Housing First Guide Europe Brussels: FEANTSA. Deutsch-österreichische Fassung unter <https://housingfirsteurope.eu/wp-content/uploads/2021/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>.
- Steffen, Axel / Busch-Geertsema, Volker (2024) Housing First Bremen. Evaluationsbericht 2024. Bremen: GISS.
- Tsemberis, Sam (2010): Housing First. The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction. Hazelden, Center City, Minnesota.